



Deutsche Polizei

Nr. 1 Januar 2004

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



***Deutschland in
Dauerbewachung?***

In dieser Ausgabe:

- Terroristen in Europa – Helfer in Deutschland
- Jetzt in Kraft: der EU-Haftbefehl
- Eigensicherung – die Bedeutung von Realitätstraining
- TaFaS – mit System gegen Taschendiebe
- Internetkriminalität – die schwarze Seite des www

2	KURZ BERICHTET	18
	<i>Proteste Mitgliedermeinung gefragt</i>	
4	KOMMENTAR	20
	<i>Terrorismus-Bekämpfung weiter optimieren</i>	
4/5/29	FORUM	
6	TITEL	23
	<i>Djihād-Terroristen in Europa - Helfer in Deutschland</i>	
8	INTERNATIONALES	24
	<i>Jetzt in Kraft: der EU-Haftbefehl</i>	
10	GEWALT GEGEN POLIZEI IN EUROPA	29
	<i>Betroffenheit allein reicht nicht</i>	
12	EIGENSICHERUNG	30
	<i>Eigensicherung als Führungsaufgabe: Die Bedeutung von Realitätstraining</i>	
17	AKTUELL	31
	<i>Brandenburg: Kündigungsschutz bis 2009 Von einem, der länger arbeiten wollte, nicht durfte und nun muss Ängste im Polizeialltag</i>	
	VERSORGUNG	18
	<i>Pensionsbesteuerung: Freibetrag soll sinken</i>	
	BEAMTENRECHT	
	<i>Arbeitszeitregelung in Diskussion</i>	
	FAHNDUNG	20
	<i>TaFaS – mit System gegen Taschendiebe</i>	
	VERKEHRSPOLITISCHES FORUM DER GdP	23
	<i>Weniger Unfälle mit FAS</i>	
	BKA-HERBSTTAGUNG	24
	<i>Internetkriminalität – die schwarze Seite des www</i>	
	INFORMATIONEN- UND KOM- MUNIKATIONSTECHNIK	29
	<i>Digitalfunk in Deutschland – Trauerspiel und Armutszeugnis</i>	
	ARBEITSZEIT	30
	<i>Mehr Zeit für Kinder</i>	
	SELBSTHILFE	31
	<i>Hilfe bei Schusswaffenerlebnis</i>	
	SENIORENFAHRT	32
	<i>Die nächste Seniorenfahrt geht nach Bulgarien</i>	

Titelbild: dpa
Titelgestaltung:
Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
191.473 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Nr. 1 • 53. Jahrgang 2004 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a
vom 1. April 2003

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

PROTESTE

NIEDERSACHSEN:

GdP brachte 5.500 auf die Beine



Während der Kundgebung in Hannover stiegen symbolisch 110 schwarze Luftballons als „Notruf gen Himmel“ auf. Foto: Münstermann

Mit einem eindrucksvollen Demonstrationszug protestierten rund 5.500 Polizistinnen und Polizisten am 20. November in Hannovers Innenstadt gegen die Verordnungsmentalität der Landesregierung und zeigten ihre Wut und Enttäuschung ge-

genüber nicht erfüllten Versprechungen der Politiker. GdP-Landesbezirksvorsitzender Bernhard Witthaut forderte die Niedersächsische Regierung auf, „endlich in einen konstruktiven Dialog mit uns einzutreten“.

ro

SAARLAND:

„Mehr ist nicht drin“

Anlässlich der Verabschiedung des Haushalts 2004 (Bereich Inneres), bei dem auch ein Begleitgesetz mit der Streichung des Urlaubsgeldes und der Kürzung des Weihnachtsgeldes ab

2004 beschlossen wurde, hat die Saarländische GdP allen Ministern und Abgeordneten vom GdP-Nikolaus-Gebäck ein kleines Stück übergeben lassen – mit einem Zettel dran: „Mehr ist nicht drin“.



Foto: Wannemacher

LEIPZIG:

Demo vor CDU-Parteitag

Ruhig und gelassen konnten die Politiker und Delegierten ihren CDU-Parteitag am 1. Dezember letzten Jahres in Leipzig nicht beginnen. Auch wenn sich die meisten noch so bemühten, die über 6.000 Demonstranten geflissentlich zu ignorieren, so klangen ihnen die Protestrufe der GdP-Mitglieder, des Bundeswehrverbandes und der Feuer-

Deutschland warnte GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg auf der Demonstration vor ei-

Wir wollen hier sehr deutlich machen, dass wir berechnete Interessen haben und deswegen sind wir in Uniform vor Ort. Wir hoffen, dass das hier nicht nur belächelt wird von den Politikern, sondern auch ernst genommen wird.

Oberleutnant Gleinig, Potsdam

Wir wurden heute zur Kenntnis genommen, aber ich glaube, daraus ergeben wird sich nichts. Herr Kirsch, Angestellter, Berlin

wehrleute sehr wohl in den Ohren, die gemeinsam ihren massiven Unmut über die unverhält-

nem aktuellen Sicherheitsrisiko. In den letzten Jahren seien rund 7.000 Stellen bei der Polizei gestrichen worden, weitere 4.000 sollen folgen. Damit stehen ins-



Ankunft zum Parteitag unter den Augen der Protestanten

Foto: Video-Art

nismäßige Rotstiftpolitik und den Ausverkauf der Inneren Sicherheit lautstark vorzulegen. Und zu übersehen waren die Menschen-

gesamt 11.000 weniger Polizistinnen und Polizisten zum Schutz der Bevölkerung zur Verfügung.

Die Mitglieder des Bundeswehrverbandes mahnten ebenso eine gleiche Besoldung zwischen Ost und West in einer „Armee der Einheit“ an.

In seinem Grußwort unterstrich DGB-Vorsitzender Michael Sommer, dass Beamte keine Verfügungsmasse für marode Haushalte seien. Und Verdi-Vorsitzender Frank Bsirske solidarisierte sich mit den Forderungen der Beamtinnen und Beamten: Seine Mitglieder stünden hinter den Demonstranten, erklärte er.

massen mit ihren Fahnen und Transparenten ebenso wenig.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Terrorgefahr auch für

tetz

Mitglieder- meinung gefragt

Wie das Stimmungsbild unserer Mitglieder im Wesentlichen aussieht, ist hinlänglich bekannt: Die meisten sind wütend, enttäuscht und frustriert, weil sie in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung wieder einmal kräftig zur Kasse gebeten und die sozialen Bedingungen immer bescheidener werden.

Was ist dem einzelnen Gewerkschaftsmitglied in der gegenwärtigen politischen Entwicklung besonders wichtig?

Ist es sinnvoll, generell alles abzublocken oder wie weit und unter welchen Bedingungen ist der Einzelne bereit, Kürzungen gar mit zu tragen?

Wo kann es generell kein Entgegenkommen geben?

Um hier konkrete und belegte Aussagen zu erhalten, startet die GdP Ende Januar, Anfang Februar eine repräsentative Telefonumfrage unter zufällig ausgewählten Mitgliedern – durchgeführt vom Forschungsinstitut polis.

Wir bitten alle durch Zufallsstichprobe ausgewählten Mitglieder, die dann angerufen werden, um ihre Bereitschaft zur Mitwirkung.

Um auch allen anderen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, ihre Sicht einzubringen, wird es parallel diese Befragung auch im Internet unter www.gdp.de geben. Dort kann sich jeder mit seiner Mitgliedsnummer einloggen und die Fragen beantworten. Der elektronische Fragebogen wird dann in das Gesamtergebnis einfließen, das Anfang März vorliegen wird.

BUNDESKRIMINALAMT

50 Jahre GdP im BKA

Das Jubiläum war einen Festakt wert: Im Beisein der Vorsitzenden des Bundestagsinnenausschusses, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast und der Ausschussmitglieder Frank Hofmann (SPD) und Kristina Köhler (CDU) erinnerte GdP-Bundsvorsitzender Konrad Freiberg an einigen herausragenden Beispielen aus einem halben Jahrhundert erfolgreicher Gewerkschaftsarbeit. Seine klaren Aussagen zur Zukunft des Öffentlichen Dienstes und deutlichen Worte gegen den sozialen Kahl-

schlag veranlasste weiteren Redner, allen voran die Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, und den Präsident des BKA, Dr. Ulrich Kersten, in ihren Ausführungen teils kritisch, teils zustimmend Bezug auf die deutlichen Worte des Kollegen Freiberg zu nehmen.

Zum Abschluss der Feier übergab der Vorsitzende der KG BKA Wiesbaden, Oliver Fricke, unter großem Beifall der Gäste die Ehrenmitgliedsurkunde an den ersten GdP-Vorsitzenden im BKA, Kollege Erwin Giese.

JUNGE GRUPPE (GDP) UND JUSOS

Erstes Gespräch

GdP-Bundesjugendvorsitzender Sascha Göritz und der Vorsitzende der Jusos Nils Annen hielten in ihrem erstem Gespräch fest, dass beide Verbände in der Frage, den Beamtenstatus in den Kernbereichen des Öffentlichen Dienstes zu erhalten, gar nicht weit auseinander liegen. Sascha Göritz machte deutlich, dass die Kürzungen im Öffentlichen Dienst ohne Wahrnehmung der Argumente

der Gewerkschaften verordnet werden. Das führt bei den Betroffenen zu Unmut und die Attraktivität des Polizeiberufes leidet unter den Einschnitten erheblich.

Annen und Göritz sehen weiteren Diskussionsbedarf, wenn beide Jugendverbände pespektivisch gemeinsam für die Verbesserung im Bereich Innere Sicherheit eintreten wollen.

be

Renten-Unsinn

Als „rentenpolitischen Unsinn“ hat die GdP die vom SPD-Parteitag in Bochum gegen den Willen der Parteispitze beschlossene Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzlichen Rentenversicherung bezeichnet.

Der Beschluss wirft verfassungsrechtliche und fiskalische Probleme auf: Die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten setzt eine Änderung der Verfassung in Art. 33 Abs. 5 und damit eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat voraus.

Der Beschluss des Parteitages zeugt von wenig Sachkenntnis und

leistet nur scheinbar einen Beitrag zur Konsolidierung der Rentenkassen, da die öffentlichen Haushalte durch einen dann zu leistenden Rentenversicherungsbeitrag für Beamtinnen und Beamte mit rund 18,7 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich belastet würden.

Digitalfunk

Eindringlich appelliert die GdP anlässlich der in Jena tagenden Innenministerkonferenz an Bund und Länder, sich endlich auf die unverzügliche Einführung des Digitalfunks für die Polizei zu einigen. Der Poker zwischen den

Und außerdem

Verbrechensorakel

Ein Computersystem, das Prognosen aufstellen könne, wo in den nächsten Stunden mit einer Straftat zu rechnen sei, soll von Wissenschaftlern der Carnegie Mellon University in Pittsburgh entwickelt worden sein.

Die Forscher hatten ihren Computer mit alle Straftaten der letzten 10 Jahre im Großraum Pittsburgh und Rochester gefüttert. Die zeitlichen und räumlichen Strukturen in diesem Datenschungel wurden analysiert und in mathematischen Modellen abgebildet. Bei Testläufen des High-Tech-Orakels soll die Fehlerquote zwischen zehn und zwanzig Prozent gelegen haben.

Mittelalter-Pädagogik

Allen Ernstes schlug Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm kürzlich vor, kriminelle Schulschwänzer künftig mit elektronischen Fußfesseln zu überwachen. Dazu fällt spontan nur ein: Und solche Politiker an den Pranger! Glücklicherweise war sich die Welt in diesem Punkt einig: Keine Befürwortung.

Ländern und dem Bund um die Höhe der Kostenbeteiligung nimmt absurde Züge an. Wenn nicht rasch eine Einigung erzielt wird, besteht die Gefahr, dass einzelne Länder bereits mit den Ausschreibungen zu diesem Projekt beginnen müssen und sich für ein System entscheiden, das von anderen Ländern später nicht gutgeheißen wird. Das wird ein Desaster, für das der Steuerzahler wiederum bluten muss. Die Nachbeschaffung alter Analogtechnik ist bereits jetzt teurer als Neuanschaffungen und die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden bei künftigen gemeinsamen Großeinsätzen wie der Fußballweltmeisterschaft ist gefährdet (s. auch S. 29).

KOMMENTAR

Terrorismus-Bekämpfung weiter optimieren

Der islamistische Terror habe den Sprung über den Bosphorus und nach Europa geschafft – so war es nach den furchtbaren Terroranschlägen in der Türkei zu hören.

Doch das ist ein Irrtum.

Der islamistische Terror ist bereits da – mitten unter uns.



Oder hat man schon vergessen, dass der 11. September in Deutschland vorbereitet wurde, dass unser Land nicht mehr nur Ruheraum für Islamisten sondern längst schon Aktionsbasis geworden ist, von der aus Hass gepredigt, Material und Geld beschafft wird und Terrorismus-Jünger geworben werden?

Und hat man schon vergessen, dass bereits konkrete Anschläge geplant waren: auf eine jüdische Einrichtung in Berlin, auf eine Düsseldorfer Diskothek, auf den Straßburger Weihnachtsmarkt ...?

Innenminister Schily meinte nach den Anschlägen in der Türkei, Deutschland sei Teil eines allgemeiner Gefahrenraums. Das war die Türkei bis

zum November auch. Und plötzlich war das Land konkret betroffen. Dass bislang in Deutschland aktuell nichts passierte, ist der immens engagierten Arbeit der Sicherheitskräfte zu verdanken.

Aber reicht bisheriges? Denn das Thema Terrorismus mit all seinen katastrophalen Facetten wird nicht in einigen Jahren verschwinden. So bitter die Erkenntnis ist: Wir müssen uns den Problemen mit einer langfristigen strategischen Ausrichtung stellen.

Was müßte Deutschland also im eigenen Land tun, um die globale Terrorismus-Bedrohung effektiv zu beobachten und entsprechend reagieren zu können?

Auf der gemeinsamen Fachtagung zur Terrorismusbekämpfung von GdP und dem Deutschen Bundeswehrverband im vergangenen Herbst mahnten Sicherheitsexperten z. B. wesentliche Nachbesserungen im Informationsaustausch an. U. a. wurde der Wunsch nach einer vorurteils- und konkurrenzfreien, schnellen Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden auf der Grundlage eines gut funktionierenden Informationssystems laut.

Aus GdP-Sicht muss darüber hinaus die Kronzeugenregelung wieder eingeführt werden. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, dass die Informationsgewinnung aus ethnisch oder religiös geschlossenen Bereichen für die Polizei außerordentlich schwierig ist. Aber jeder noch so kleine Hinweis aus diesen Kreisen kann möglicherweise eine akute Gefahr bis hin zu Katastrophen verhindern.

Ebenso halten wir es für unerlässlich, die optische Wohnraumüberwachung als sinnvolle Ergänzung der akusti-

schen endlich gesetzlich zu regeln.

Außerdem müssen sich Bund und Länder ernsthaft Gedanken machen, wie der Objektschutz künftig aussehen soll. Es ist skandalös, wie gerade jüngst aus Berlin bekannt wurde, dass hoch qualifizierte und spezialisierte Kriminalbeamte aus ihren angestammten Ermittlungsfeldern herausgelöst wurden, um die zunehmenden Objektschutzaufgaben zu gewährleisten. Allein in Berlin fehlen Hunderte Objektschutzkräfte.

Und nicht zuletzt ist dafür zu sorgen, dass die Polizei gut ausgebildet, ausgerüstet und motiviert ist. Das gegenwärtige frustrierende Verordnen von Sparmaßnahmen im Bereich der Inneren Sicherheit und die Ausplünderung sozialer Absicherungen wirken völlig kontraproduktiv. Polizei, Nachrichtendienste und Streitkräfte können nur in dem Maße erfolgreich sein, wie sie von ihren Mitbürgern und Regierungen unterstützt werden – und das nicht nur ideell.

Es sind keine leeren Phrasen, wenn wir Gewerkschafter immer wieder darauf aufmerksam machen, dass es zu einem Ausverkauf der Inneren Sicherheit kommt, wenn wie gehabt finanzielle und personelle Kürzungen verordnet werden, deren Ausmaß dem dringenden Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit zuwider laufen.

Oder muß nach klassischen Vorbildern erst etwas in Deutschland passieren, ehe sich die Politik besinnt?

Zu: Luftsicherheit – Rolle der Polizei deutlicher verankern, DP 12/03

Der Artikel, optisch verziert mit dem schönen polizei-grünen Passagierflugzeug, kann nicht ganz ernst gemeint sein. Ist die „stärkere Verankerung der Polizei“ die einzige Sorge der GdP bei diesem Gesetzentwurf?

Bei dem Notstandsgesetz hatte die SPD den Art. 87 a GG durchgesetzt, durch den der Einsatz der Bundeswehr im Inland an eine ausdrückliche Regelung in der Verfassung gebunden wurde. Man wollte nicht, das sie im Wege der „Amtshilfe“ militärische Mittel im Inland einsetzen kann, sozusagen als Fortsetzung der Polizei mit anderen Mitteln. Nach Art. 87 a Abs. 4 GG konnte nicht der Verteidigungsminister, sondern allenfalls die ganze Bundesregierung entscheiden, sie als letztes Mittel „bei der Bekämpfung organisierter und militärisch ausgerüsteter Aufständischer“ unter bestimmten Umständen einzusetzen. Darum ist die „Amtshilfe“ nach Art. 35 GG erkennbar auf nichtmilitärische Katastrophenhilfe begrenzt. Wer das ausdehnen will, der wird die Bundeswehr bald als spezielle Bundespolizei bei allen möglichen Gelegenheiten im Inland wieder sehen, nicht nur bei Gorbelen.

Noch erschreckender ist die vorgesehene Regelung, dass bei dem Abschuss eines entführten Passagierflugzeugs neben den Tätern auch deren aktuelle Opfer – nämlich die Passagiere – erschossen werden sollen, in der Erwartung, damit potentielle Opfer zu retten. Da werden die Passagiere zu noch lebenden Toten, zu alsbaldigen polizeilichen Kollateralschäden und der finale Rettungsschuss zu einem finalen Rettungstotschlag gemacht. Da werden die Opfer der Entführung eben mit erschossen, wenn auch mit Bedauern und der Erklärung des Verteidigungsministers, dass es ihm schwer gefallen ist. Dann könnten wir eigentlich

auch den Einsatz von Maschinengewehren gegen eine friedliche Menschenmenge zulassen, wenn sich in ihr Terroristen befinden, die mit Gewalt drohen. Das wäre wirklich eine neue Qualität der verfassungsrechtlichen Pflicht, das Leben zu schätzen. Kein Problem für die GdP mit dem schönen grünen Flugzeug?

**Dr. Burkhard Hirsch,
Düsseldorf**

Zu: Gewalt gegen Polizei – knallhart und alltäglich, DP 12/03

Als Polizei-Senior frage ich mich immer, was sich unsere Beamten noch gefallen lassen müssen, ehe unsere Politiker schalten und konsequente Änderungen der Gesetze zur Sicherung unserer Polizeikräfte im Augenschein nehmen. In anderen Ländern ist dies geschehen, indem ein weiterer Straftatbestand in das Strafgesetzbuch eingeführt wurde, der gewalttätige Angriffe gegen Polizisten und Polizistinnen gesondert unter Strafe stellt.

Ob hier etwas zu erwarten ist und die Politiker zur Besinnung kommen, glaube ich nicht. Im Gegenteil es wird von politischer Seite bei der Polizei immer weiter reduziert.

Meines Erachtens bekommen wir dadurch amerikanische Verhältnisse auf den Strassen unserer Städte.

Martin Händler, Dessau



Der Bericht „Gewalt gegen Polizei – knallhart und alltäglich“ hat mich besonders interessiert. Nicht nur weil ich Polizeibeamter bin, sondern auch wegen meiner Funktion als Schießtrainer im Hauptamt der Bereitschaftspolizei M.-V.

Meine besondere Aufmerksamkeit erfuhr das Bild auf der Seite 6 (Eigensicherung: mit der Hand an der Waffe bei Fahrzeugkontrollen). Dort wird ein PVB gezeigt, der mit der rechten Hand

seine Pistole handhabt. Hinter der Pistolentasche ist die Magazintasche für das Reservemagazin angebracht.

Müsste der PVB bei einem möglichen Schusswechsel einen Magazinwechsel durchführen, so müsste er mit der linken Hand um seinen Rücken greifen, die Magazintasche öffnen und das Magazin herausnehmen. Ein solcher Magazinwechsel wird in der Schießaus- und -fortbildung jedoch nicht trainiert und ist auch anatomisch nicht durchführbar (zu kurze Arme).

Das Bild zeigt eindeutig einen „faulen Polizisten“. Damit der Gürtel nicht bis zur linken Hüfte aus den Schlaufen gezogen werden muss, wird zuerst die Magazintasche und dann das Pistolenholster auf den Gürtel geschoben. An einer solchen Trageweise kann man den Laien erkennen. Diese Trageweise verstößt zudem gegen den Grundsatz der Eigensicherung.

Paul Gehrke, Sukow

Zu: GdP spricht mit Spitzen von CDU und F.D.P., DP 12/03

Beim Lesen der Dezember-Ausgabe von „Deutsche Polizei“ rieb ich mir verwundert die Augen. Die GdP trifft sich mit den Spitzen derjenigen Parteien, die vor fünf Jahren mit Hilfe der Gewerkschaften auf die Oppositionsbank verbannt wurden.

Wir haben 4,2 Millionen Arbeitslose, ausufernde Sozialausgaben, einen zu starken Euro, teure Frühruheständler, Filz und Korruption auf allen Ebenen, unfähige Finanz-, Wirtschafts- und Umweltminister usw.

Und da zeigt Frau Merkel Betroffenheit über die Situation der Polizei?

Wir sollten endlich aufhören, uns an die Rockzipfel von irgendwelchen Politikern, egal ob Regierung oder Opposition, zu hängen und noch mehr Druck machen!

Ich bin bei aller Einsicht nicht

mehr bereit, noch mehr soziale Einschnitte hinzunehmen, solange nicht auch die Politiker ernsthaft daran arbeiten, Steuergeldverschwendung unter Strafe zu stellen, Subventionen noch stärker abzubauen, ihre eigenen Einkünfte und Pensionen zu reformieren und endlich aufhören, schamlos zu lügen, sowie einem politisch unfähigen, aber schauspielersich begabten Mann den Rücken zu stärken.

Günter Rohde, per E-Mail

Zu: Stalking – Belästigung mit allen Mitteln, DP 12/03

Und wieder ist ein neues Wort über den Teich geschwappt und wurde begierig aufgenommen: Stalking. Und um dem Ganzen noch die Krone aufzusetzen: Es gibt rejected stalker, resentful stalker, predatory stalker, intimacy seekers, incompetent suitors.

In welchem Land leben wir eigentlich? Die Amtssprache ist deutsch, heißt es in verschiedenen Gesetzen. Man komme mir nicht mit der Ausrede, dies wären fachsprachliche Begriffe, die man nicht übersetzen könne. Die Autorin macht Erklärungen in deutsch – siehe gesonderten Kästchen innerhalb des Berichtes.

Nebenbei: Wie lautet eigentlich die weibliche Form? Stalkerin? Stalking girl?

Eva-Maria Kieselbach, Kassel

Zu: Rauer Wind braucht Gegenkraft, DP 12/03

Beim Stöbern in meiner „Raritätenkiste“ fiel mir kürzlich das Grußwort des Vorsitzenden der CDU, Dr. Helmut Kohl, zum 30-jährigen GdP-Jubiläum in die Hände. Darin schrieb er u. a.: „Das hat die GdP zu einem respektierten Gesprächspartner der demokratischen Parteien werden lassen. Die CDU schätzt diesen Gesprächspartner, weil

ihn Kompetenz, Sachlichkeit und Offenheit auszeichnen.“

An anderer Stelle heißt es: „Wenn wir so nachdrücklich dafür eintreten, der Polizei Schutz und Fürsorge zu gewähren, dann geschieht das natürlich auf der Grundlage eines von hohen Ansprüchen bestimmten Bildes vom Polizeibeamten. ... Es sind die friedlichen Bürger, die der Polizeibeamte schützt, wenn er die Beachtung der Gesetze durchsetzt ... die im Rahmen unserer demokratischen und freiheitlichen Verfassung erlassen wurden. Wer als Polizeibeamter so sein Amt auffasst, der hat auch Anspruch auf die angemessene Fürsorge seines Dienstherrn. Dieser Dienstherr, das sind wir alle, die Mitbürger dieser Polizeibeamten, repräsentiert durch die Parlamente und die von diesen gewählte Regierung. Es ist daher eine sinnvolle Gepflogenheit, angemessene Forderungen, ob sie die Besoldung, die Arbeitszeit oder den Urlaub betreffen, nicht nur einer Regierung sondern um Verständnis werbend auch der gesamten Öffentlichkeit vorzulegen.“

Wenn ich diese Worte des Altkanzlers lese, dann stellt sich mir die Frage: Was ist heute mit der

Fortsetzung auf Seite 29

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Djihâd-Terroristen in Europa – Helfer in Deutschland

Von Berndt Georg Thamm

Die türkische Extremisten Organisation „Front der Vorkämpfer für einen grossen islamischen Osten“ (IBDA-C), die sich im eigenen und im Namen von al-Qa'ida zu den Anschlägen in Istanbul bekannte, ist nach einem Bericht des BKA schon seit 1995 auch in Westeuropa vertreten – u. a. in Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz, Schweden und auch in Deutschland. Hier sei die IBDA-C, so das BKA Anfang Dezember, „im Aufbau begriffen“.

Politiker, die aus den verheerenden Anschlägen Mitte November in Istanbul schlussfolgerten, dass der Djihâd-Terrorismus nun über die Türkei in die EU quasi importiert werde, irren – denn schon längst sind hier Terroristen eines Netzwerkes mit dem globalen „Label al-Qa'ida“ aktiv – auch in Deutschland.

verfolgen als „extrem gewaltbereit“ eingestuft. Einige ihrer Kämpfer wurden, zusammen mit anderen türkischen Islamisten in al-Qa'ida Camps am Hindu-kusch paramilitärisch bis hin zu „Märtyrereinsätzen“ (Selbst-

mer noch auf Seiten tschetscheno-islamistischer Einheiten. Erst Ende November, so russische Militärsprecher, wurden etwa 30 km südlich von Grozny vier ausländische Söldner getötet, drei Türken und ein Deut-

suchen der italienischen Strafverfolgungsbehörden in Hamburg ein 30-jähriger Algerier festgenommen worden, der Anschläge auf US-Truppen im Irak geplant haben soll.

Djihâd-Terrorismus in Deutschland

„In islamistischen Kreisen in Deutschland“, so BND-Präsident Hanning, „wird an die Solidarität der islamischen Gläubigen appelliert“. Profiteur dieser Appelle ist der internationale Djihâd-Terrorismus. Und dieser hat inzwischen Deutschland nicht nur im Visier – er hat schon längst gegen Deutsche zuge schlagen. Zählt man Tote und Vermisste seit dem 11. September 2001 (New York, Djerba, Bali, Kabul und Algerien) zusammen, haben zwei Jahre Djihâd-Terrorismus mit 35 Toten mehr deutsche Opfer gefordert, als die 32 Mordtaten der RAF über zwanzig Jahre.

Da sich diese Art des gewaltbereiten religiösen Terrorismus seit Anfang der 1990er Jahre auch in Deutschland entwickelt hat, ist das Inland mit einer Unzahl „weicher Ziele“ gleichermaßen gefährdet. Als im April 2002 Mitglieder des islamistischen Terrornetzwerkes „al Tawhid“ (Bekenntnis an die Einheit Gottes) in mehreren Bundesländern festgenommen wurden, war dies für Generalbundesanwalt Nehm ein Beleg dafür, „dass die Islamisten in Deutschland über ein noch engeres Netz verfügten als bislang schon angenommen“. Der später folgende Prozess gegen den einzigen Geständigen dieser Gruppe, den 26-jährigen palästinensischen Jordanier Shadi Moh'd Mustafa Abdallah, vor dem OLG Düsseldorf (23.6. bis 26.11.2003) machte deutlich,



Jüdische Einrichtungen gelten als besonders gefährdet in Deutschland.

Doch schon im November 1996 und im April 2001 verübten die „Front Kämpfer“ Anschläge auf türkische Einrichtungen in Hannover und Düsseldorf und drohten in der Folgezeit noch weitere an. Heute wird die schon in den 1970-er Jahren in der Türkei gegründete IBDA-C, deren Ziele ein islamischer Staat Türkei und die Weltherrschaft der Muslime sind, von den Straf-

mordanschlägen) ausgebildet.

Deutsche Kämpfer auf Islamisten-Seite

Ein türkischer Nachrichtendienst geht davon aus, dass über 1.000 türkisch-islamistische Kriegsfreiwillige in Afghanistan und Bosnien kämpften. Und im Nordkaukasus kämpften sie im-

scher. Letzterer war bereits der dritte Deutsche, der bei Kämpfen in Tschetschenien ums Leben gekommen ist. Kämpfer aus Deutschland sickerten mittlerweile aber auch, so Erkenntnisse des BND im November 2003, über Syrien, den Iran und Saudi-Arabien in den Irak ein, um sich „an den Kämpfen gegen die Alliierten“ zu beteiligen. Ende des selben Monats war erst auf Er-

dass die deutsche al-Tawhid-Zelle Anschläge in Düsseldorf (eine von einem jüdischen Geschäftsmann betriebene Diskothek in der Altstadt) und Berlin (Haus der jüdischen Gemeinde, Fasanenstraße) geplant hatte. Deutschland liegt damit, so der

Muslime in Deutschland 2003

Nach der im Juli 2003 veröffentlichten Umfrage des Zentralinstituts Islam-Archiv-Deutschland in Soest betrug die Zahl der in Deutschland lebenden Muslime 3,112 Millionen. Die Zahl der Muslime mit deutschem Pass belief sich auf 732.000, darunter rund 12.400 deutschstämmige Muslime.

Rund 300.000 Muslime (9,93%) waren in islamischen Spitzenverbänden organisiert. Der Besuch der Moscheen stieg stark an. Täglich besuchten 185.000 (Vorjahr: 67.000) Muslime die insgesamt 141 Moscheen; weitere 154 Moscheen befanden sich im Bau oder in der Planung. (KNA-Meldung, 7. Juli 2003)

Bundesinnenminister, im „Zielgebiet“, bzw. ist in der Übersicht „Teil des Gefahrenraumes“.

Gefahr der Unterwanderung

Für die Verfassungsschützer sind die Islamisten die grösste Gruppe der extremistischen Ausländerorganisationen, mit einer „men power“ von rund 30.000 Personen. Die Gewaltbereiten unter ihnen tauchen ein, unter und ab in der grossen Gemeinschaft der in Deutschland lebenden Muslime – nutzen deren Moscheen und Kultureinrichtungen zur Djihad-Werbung und Kämpferrekrutierung.



Nach den Anschlägen im November in Istanbul wurden auch die Sicherheitsvorkehrungen an der USA-Botschaft in Berlin verstärkt. Fotos (3): dpa

Um „im Kampf gegen Ungläubige und für die Weltherrschaft des Islam“ noch effektiver sein zu können, so unsere Nachrichtendienste im Juni 2003, sollen Muslimextremisten die

Gründung einer islamischen Partei anstreben. Um deren Einzug in den Bundestag zu erreichen sollen islamistische Gruppen ihre Anhänger zuvor zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft



Der Vorsitzende Richter des Staatsschutzsenats Ottmar Breidling forderte im Zusammenhang mit dem Prozess gegen ein al-Tawhid-Mitglied, die Kronzeugenregelung wieder einzuführen.

Vor einer „ernsthaften Bedrohung“ Deutschlands durch islamistische Terroristen warnte kürzlich der Präsident des Bundeskriminalamtes, Ulrich Kersten: „Wir haben Personen im Land, die auf den Heiligen Krieg eingeschworen sind, die ausgebildet sind, um Gewaltakte auszuüben und die auch willens sind, diese auszuführen“.

Terrorismus

Derzeit werden bundesweit insgesamt 173 Ermittlungsverfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund geführt, 66 davon durch das Bundeskriminalamt (BKA).

Im Einzelnen:

- 53 gemäß § 129a StGB
- 8 gemäß § 129b StGB
- 5 sonstige (z. B. § 212 StGB).

Durch die Bundesländer selbst werden derzeit 107 Ermittlungsverfahren geführt, davon neun gemäß § 129a StGB sowie zwei gemäß § 129b StGB (Rest überwiegend Geldwäsche, Schleusung, Verstoß gg. das AuslG usw.).

Quelle: BKA/Stand: 5.12.2003

auffordern. Ganz praktisch wären dann die „alle Rechte deutscher Staatsbürger“ in Anspruch nehmenden Islamisten vor Abschiebungen geschützt.

Die Doppelstrategie der Fundamentalisten sollte uns gegenwärtig sein: Auch wenn sie sich in der Öffentlichkeit als gesetzestreu, tolerant und dialogbereit darstellen, verlieren sie dennoch ihr Ziel (die totalitäre islamistische Gesellschaft) nicht aus den Augen.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Lagebilder wird deutlich, dass die Schutzaufgaben für die Innere aber auch Äußere Sicherheit noch nie so wichtig und gleichermaßen schwierig waren wie heute. Sie umfassen nicht nur Personen- und Objektschutz auf höchstem Niveau, sie beinhalten auch die Abwehr einer „Unterwanderung als schleichende Gefahr für unsere Gesellschaftsordnung“, so Hessens Innenminister Bouffier.

Wer diese Aufgaben für die Gesellschaft wahr nimmt, muss von deren Sicherheitspolitik den Erfordernissen angemessen gestattet werden. Tut die Politik das nicht, nimmt sie den Schadensfall billigend in Kauf.

Jetzt in Kraft: der EU-Haftbefehl

Wie so oft, teilt auch der EU-Haftbefehl die Meinungen: die einen, vor allem die Strafverfolger, sind froh, einen Schritt bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität weiterzukommen, weil sich Bürger, die in einem EU-Land straffällig werden, sich nicht mehr so leicht durch die Flucht in ihr Heimatland vor der Auslieferung drücken können - die anderen befürchten, das bei der Verwirklichung des „Raumes der Freiheit,

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA waren ausschlaggebend dafür, dass ein jahrelanges ermüdendes Tauziehen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten endlich beendet wurde. Die Europäische Kommission legte nur acht Tage nach den schrecklichen Anschlägen am 19. September 2001 den „Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedsstaaten“ vor. Nach der Umsetzung in das jeweils nationale Recht der EU-Mitgliedsstaaten tritt nun der EU-Haftbefehl zum 1. Januar 2004 in Kraft.

EU-Mitgliedsstaaten unter Strafe gestellt sind.

Den Kritikern sind aber manche dieser Katalogtaten zu vage formuliert. Mord sei zwar Mord, argumentieren sie, aber beim Betrug gelten in Deutschland andere Tatbestandsmerkmale als in Frankreich oder in Italien. Die Befürchtung: auf diese Weise werde ein Tatverdächtiger in dasjenige EU-Land ausgeliefert, in dem die schärfste Strafandrohung gelte.

In einem Zeitungsinterview hielt dies der EU-Kommissar für Justiz und Inneres, der Portugiese Antonio Vitorino, für übertrieben. Er verwies darauf, dass der EU-Haftbefehl nur bei Straftaten mit einer Höchststrafe von mindestens drei Jahren ins Spiel

der Sicherheit und des Rechts“ – wie es im EU-Vertrag heißt – die Sicherheit zu Lasten der Freiheit gewonnen hat. So haben in Deutschland 120 Professoren

Die Katalogstraftaten

Artikel 2 Abs. 2 des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl (RbEuHb) vom 13. Juni 2002 sieht vor, die beiderseitige Strafbarkeit nicht zu prüfen, wenn die dem Ersuchen zugrunde liegende Tat nach dem Recht des ersuchenden Staates mit einer Höchststrafe ab drei Jahre bedroht ist und als eine der folgenden Straftaten qualifiziert wird:

- Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung
- Terrorismus
- Menschenhandel
- Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie
- Illegaler Handel mit Drogen und psychotropen Stoffen
- Illegaler Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen
- Korruption
- Betrugsdelikte, einschließlich Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- Wäsche von Erträgen aus Straftaten
- Geldfälschung, einschließlich der Euro-Fälschung
- Cyberkriminalität
- Umweltkriminalität, einschließlich des illegalen Handels mit bedrohten Tierarten oder mit bedrohten Pflanzen- oder Baumarten

- Beihilfe zur illegalen Einreise und zum illegalen Aufenthalt
- Vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung
- Illegaler Handel mit Organen und menschlichem Gewebe
- Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme
- Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Diebstahl in organisierter Form oder mit Waffen
- Illegaler Handel mit Kulturgütern, einschließlich Antiquitäten und Kunstgegenstände
- Betrug
- Erpressung und Schutzgelderpressung
- Nachahmung und Produktpiraterie
- Fälschung von Zahlungsmitteln
- Illegaler Handel mit Hormonen und anderen Wachstumsförderern
- Illegaler Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen
- Handel mit gestohlenen Fahrzeugen
- Vergewaltigung
- Brandstiftung
- Verbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen
- Flugzeug- und Schiffsentführung
- Sabotage



Foto: dpa

eine Resolution unterzeichnet, in der vor einer „Verletzung der Bürgerrechte“ gewarnt wird.

Die Kritik richtet sich vor allem darauf, dass zwar grundsätzlich am Prinzip der beiderseitigen Strafbarkeit festgehalten wird, eine Prüfung jedoch für eine Reihe von Straftaten, die in einer Positivliste aufgezählt sind, nicht mehr stattfindet. Hierbei handelt es sich aber um Straftaten, die entweder in einem Rechtsinstrument der EU bereits harmonisiert sind, oder um solche Taten, die wegen ihres Unrechtsgehalts ohnehin in allen

komme. Und: die Bürgerrechte seien sogar gestärkt, weil weder Politik noch Verwaltung, sondern ausschließlich unabhängige Gerichte über die Überstellung von Tätern oder Tatverdächtigen entscheiden würden.

In Deutschland ist der EU-Haftbefehl im Rahmen des Gesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) geregelt. Allerdings gibt es einen großen Unterschied zu den sonstigen Kooperationsformen dieses Gesetzes: Allgemein bietet das IRG die Grundlage dafür, dass die Bundesrepublik

Deutschland zu einer Leistung von Rechtshilfe gegenüber einem anderen Staat berechtigt, aber nicht verpflichtet ist. Beim EU-Haftbefehl ist das anders: da gibt es eine Verpflichtung zur Auslieferung, sofern kein Ver sagungsgrund vorliegt.

Das ganze Verfahren von Aus- und Durchlieferung soll also mit Hilfe des EU-Haftbefehls enorm beschleunigt werden. Der französische Justizminister gab sich gegenüber den Medien optimistisch: „Wir werden etwa ein Jahr gewinnen.“ Das wäre gegenüber den bislang anderthalb Jahren durchschnittlicher Verfahrensdauer tatsächlich ein Fortschritt.

Ob es aber ab 1. Januar 2004 wirklich Grund zur Freude gibt, bleibt abzuwarten, denn noch haben nicht alle EU-Mitglieds-länder ihre Schularbeiten gemacht. Vor allem Italien steht auf der Bremse. Schon im Dezember 2001 hatte Regierungschef Berlusconi nur widerwillig dem EU-Beschluss zum EU-Haftbefehl zugestimmt. Kein Wunder: er fühlte sich als potentiell Betrof-fener. In Spanien läuft gegen ihn immer noch ein Ermittlungsver-fahren wegen Steuerhinterziehung, Bilanz- und Urkundenfälschung. Sein persönlicher Anwalt und (welch ein Zufall) Vorsitzender im Rechtsausschuss des italienischen Parlaments, Gaetano Pecorella, hat für die Umsetzung des neuen EU-Haftbefehls eine neue Behörde vorgesehen. Für die jedoch ist nach Meinung des Haushaltsausschusses kein Geld da. Für den Fall, dass das nicht reichen sollte, um den EU-Haftbefehl zu verhindern, hat er für eine weitere Absicherung seines Regierungschefs gesorgt: nach der italienischen Regelung soll über einen EU-Haftbefehl nur ein Richter und nicht ein Staats-anwalt entscheiden dürfen, was nach aller Erfahrung Monate dauern kann. Der Haftbefehl soll aber nur für 120 Tage gelten. Auf diese Weise hätte Italien zwar den EU-Rahmenbeschluss über den EU-Haftbefehl in nationales Recht umgesetzt, ihn zugleich aber je nach Interessenlage un-anwendbar gemacht.

W.D.

Betroffenheit allein reicht nicht

„Another Day at Work“ („Ein neuer Tag im Dienst“) – ein neuer Tag mit altbekannten Risiken: beschimpft, geschlagen, verletzt oder gar getötet zu werden. Der englische Titel deutet es an: so heißt das Video, das die European Confederation of Police (EUROCOP) für ihren Kongress Ende September 2003 in Luzern fertigen ließ. Unverkennbares Vorbild ist das GdP-Video „Ein sicherer Arbeitsplatz“. Auch das EUROCOP-Video löste bei den Betrachtern aus Politik, Wissenschaft und Polizeiführung tiefe Betroffenheit aus. Nur – Betroffenheit allein reicht nicht.

Daher hatte der EUROCOP-Kongress eine Resolution verabschiedet, die die Grundlage für ein abgestimmtes Vorgehen der 25 Polizeigewerkschaften und -berufsorganisationen aus 18 Ländern bildet. Das Ziel: die deutliche Verbesserung der persönlichen Sicherheit von Polizistinnen und Polizisten.

Dafür ist vor allem ein grundlegender Wandel in der gesellschaftlichen Haltung zur Gewalt notwendig. Das ist ein großes und vor allem langwieriges Thema, aber es beginnt mit einer Banalität: Die Gefahr, im Dienst angegriffen zu werden, wird in der Öffentlichkeit oft mit einem Schulterzucken als „Berufsrisiko“ abgetan. Das kann und darf man nicht länger hinnehmen. Eine solche Haltung bagatellisiert das Problem und entschuldigt gleichsam Attacken auf Polizistinnen und Polizisten.

Dass in der Uniform ein Mensch steckt, wird – so die bittere Erkenntnis von EUROCOP – auch in den Medien, abgesehen von rühmlichen Ausnahmen, zunehmend vernachlässigt. Nicht selten wird argumentiert, dass das Berufsrisiko in anderen Berufen wie z. B. beim Dachdecker deutlich größer sei. Das ist ein unzulässiger Vergleich, weil ein Unfall eben nicht dasselbe wie ein bewusster und gezielter Angriff ist.

In der EUROCOP-Resolu-tion heißt es dazu: „Gewalt gegen Polizisten ist Gewalt gegen die

Polizisten haben das Recht und die Pflicht, Gewalt anzuwenden. Dabei handeln sie jedoch nicht als freie und unabhängige Bürger, sondern als Reprä-sentanten staatlicher Autorität. Letztendlich dienen die Polizei-sten den Bürgern in der Gesell-schaft.“

Daraus zieht EUROCOP die Konsequenz: „Dies schafft eine



Mai-Krawalle in Berlin-Kreuzberg 2003: Ein bei Ausschreitungen verletzter Polizist muss von Sanitätern behandelt werden. Foto: dpa

Gesellschaft als Ganzes. Eine Gewalttätigkeit gegen einen Polizisten ist eine Gewalttätigkeit gegen die persönliche Integrität des Beamten und gleichzeitig gegen den Staat.“ Und weiter: „Die Polizei ist eine Institution, die innerhalb der Schranken von Recht und Gesetz sowie unter demokratischer Kontrolle arbei-

moralische Verantwortung auf Seiten des Staates und der gesamten Gesellschaft sicherzustellen, dass Polizisten angemessenen Schutz erhalten...“ Konkret fordert daher die Resolution, dass die „Mindeststrafe für eine schwere Gewalttätigkeit gegen einen Polizisten eine Gefängnisstrafe“ sein sollte, also auch bei

Ersttättern keine Bewährung gewährt werden sollte.

Wo noch nicht in europäischen Ländern im Strafgesetzbuch geregelt, sollte ein eigener Straftatbestand für Angriffe auf Polizeibeamte geschaffen werden.

Angesichts zunehmender Übergriffe auf die Polizei ist es umso unverständlicher, dass es in keinem Land der Europäischen Union eine geregelte statistische Erfassung von Angriffen auf Po-

ob also jeder Kratzer oder jeder blaue Fleck schon als Verletzung gewertet wird oder erst eine ernsthaftere Verletzung, die zur Dienstunfähigkeit führt.

Gesicherte empirische Daten sind aber unverzichtbar, wenn man sinnvoll Konzepte zur Minderung des Angriffs- und damit Verletzungsrisiken entwickeln will. Solche Erkenntnisse sind wichtig, wenn es um die Fortentwicklung von Schutzausstattungen, Waffen und Gerät, aber auch der Aus- und Weiterbildung auf

Wie groß inzwischen das Problem der Gewalt gegen die Polizei geworden ist, belegen folgende Zahlen, die in der Resolution genannt werden:

- Die Schweiz verzeichnete im Jahr 2002 bei Drohungen und Gewalttätigkeit gegen Polizisten eine Zunahme von 51 Prozent.
- In Deutschland wurden zwischen 1997 und 2001 13 Polizistinnen und Polizisten von Kriminellen getötet.
- In Spanien wurden zwischen 1997 und 2001

21 Polizisten durch kriminelle Straftäter getötet. Elf davon waren Opfer terroristischer Anschläge.

- Statistisch gesehen wurde jeder Polizist in England und Wales zwischen 1992 und 2002 mehr als einmal verletzt.
- In Dänemark wurde im gleichen Zeitraum jeder sechste Polizist verletzt.
- Nach dem EU-Gipfel in Göteborg im Jahr 2001 meldeten 25 Prozent der eingesetzten Beamten Verletzungen.

lizistinnen und Polizisten gibt. Hierzu würde auch die Erfassung und Auswertung von Fällen gehören, bei denen Angriffe erfolgreich abgewehrt werden konnten. Erfasst werden – wenn überhaupt – nur solche Fälle, bei denen es zu Verletzungen oder gar Tötungen gekommen ist.

Aber eine einheitliche Definition, was unter einer Verletzung zu verstehen ist, gibt es nicht –

dem Gebiet der Eigensicherung geht. Daher wird sich EURO-COP an die EU-Institutionen wenden, um auf europäischer Bühne das Problem auf die Tagesordnung zu setzen. Die nationalen Mitgliedsorganisationen, also auch die GdP, sind aufgerufen, gleichzeitig Druck auf ihre jeweiligen Regierungen auszuüben, denn – wie gesagt – Betroffenheit allein reicht nicht.

W.D.

Eigensicherung als Führungsaufgabe: Die Bedeutung von Realitätstrainings

Von Uwe Füllgrabe

Wie gut sind Polizisten auf Gefahrenlagen vorbereitet?

Während eines polizeilichen Kongresses wurde ein Video einer deutschen FHS gezeigt, das unter anderem eine Situation aus einer Abschlussprüfung zeigt: Ein Störer läuft weg, stolpert, die Beamtin fesselt den am Boden Liegenden die Hände auf den Rücken. Offensichtlich wurde dies als gute Leistung der Beamtin bewertet.

Warum sollte das kein Beleg dafür sein, dass die Polizistin in

Eigensicherung im Polizeialltag gewinnt zunehmend an Priorität. In unserer letzten Ausgabe haben wir aufgegriffen, wie die Gewalt gegen die Polizei zunimmt. In diesem Heft ist zu lesen, wie sich das Phänomen auch europaweit ausdehnt. Darauf muss sicher von verschiedenen Seiten reagiert werden. Ein Fazit ist, dass für jede Kollegin und jeden Kollegen die Eigensicherung an oberster Stelle stehen sollte. Das Thema Eigensicherung ist jedoch insofern auch ein Führungsproblem, als der Vorgesetzte für ein realistisches Training seiner Mitarbeiter sorgen, auf Missachtung von Sicherheitsbestimmungen sofort sachgemäß reagieren muss und vorbildliche Leistungen belobigen und bekräftigen sollte.

- Ein sichernder Polizist richtet die Waffe auf den eigenen Partner, als dieser ein Messer nehmen will, das auf dem Tisch liegt.

- Ein Polizist/eine Polizistin kann mit einem Angreifer nicht fertig werden, muss sich während der Realitätsübung (!!!) vom Trainer zeigen lassen, wie man den Pfefferspray bedient und besprüht dann nicht den Störer, sondern seinen/ihren Kollegen!

Man kann also nicht automatisch davon ausgehen, dass Polizisten in einer Gefahrensituation sachgerecht handeln. Es ist deshalb grundsätzlich wichtig, konkret zu überprüfen, ob man bestimmte Situationen im beruflichen oder privaten Bereich tatsächlich beherrscht.

Und man hüte sich vor einer häufig zu hörenden Übungslüge: „Das war nur ein Rollenspiel, in der Wirklichkeit hätte ich anders gehandelt.“ Wenn selbst in einer Übungssituation,

- deren objektive Bedingungen nur einen geringen Belastungsgrad erzeugen,

- wo man weiß, dass das eigene Handeln keine negative Konsequenzen hat,

- wo man sich also ohne Ablenkungsfaktoren völlig auf das richtige Handeln konzentrieren könnte, ein derart hoher subjektiver Stresspegel empfunden wird, wie mangelhaft mag dann erst das Handeln sein, wenn die Situation durch Lärm, Dunkelheit, Anwesenheit vieler (evtl. potenziell gefährlicher) Menschen usw. wirklich extrem stressbelastet ist?!

Wie stark der Stress tatsächlich ist, wenn man nicht mental auf eine sachgemäße Gefahrenbewältigung eingestellt ist, zeigt folgende Verhaltensweise:

Bei einem Einsatz werden zwei Polizisten von mehreren Jugendlichen mit Baseball-



Spezialkräfte der Polizei trainieren in Zittau den Zugriff auf die Insassen eines Pkw. Sachsen und Tschechen wollen künftig noch koordinierter gegen den Schmuggel von Kraftfahrzeugen über die gemeinsame Grenze vorgehen.

der Praxis dies nicht ebenso gut praktizieren kann?

Weil das Rollenspiel unrealistisch war!

In der Realität bleibt nämlich der Störer keineswegs brav liegen und lässt sich widerstandslos fesseln. Ein komplettes Video einer BGS-Institution zeigt eindringlich, wie hilflos viele Teams aus zwei Beamten/Beamtinnen sind, wenn der am Boden auf

dem Bauch liegende Störer nicht passiv bleibt.

Man muss also die Frage stellen: Wie reagieren Polizeibeamte, wenn sie in einer Realitätsübung mit einer Person konfrontiert werden, die sich weigert, der Anforderung der Polizisten Folge zu leisten, sich gegen eine Fesselung wehrt oder nicht vor ihnen flieht, sondern auf den Polizisten zu geht? Ein Video mit Szenen aus

derartigen Realitätsübungen zeigt eine Vielfalt falscher Reaktionen des/der Polizisten, z. B.:

- Eine Polizistin und ein Polizist, beide mit auf den Störer gerichteten Waffen (!!!), reagieren hilflos, wissen nicht, was sie tun sollen, als sie sich einem Täter gegenüber sehen, der mit einem Messer herumfuchtelt. Die Polizistin lässt sich in die Ecke drängen und „erstechen“!

Der Autor



Uwe Füllgrabe,

Jahrgang 1941, Psychologieober-rat am Bildungsinstitut der Polizei (BIPNI) Niedersachsen in Hann. Münden. Psychologiestudium in Saarbrücken und Frankfurt, sowie einige Semester Chemie, Physik und Mathematik. Mitarbeit an einem Projekt der Deutschen Forschungs-Gemeinschaft zur Erstellung eines psychologischen Tests zur Aggressionsmessung. Nach der Beschäftigung in der

Marktforschung und der Industrie seit 1970 Fachlehrer für Psychologie, Pädagogik und Soziologie an der Landespolizeischule Niedersachsen (jetzt BIPNI) in Hann. Münden. Autor der Bücher:

Persönlichkeitspsychologie, Menschenkenntnis, Polizeipsychologie, Kriminalpsychologie, Der psychisch auffällige Mitbürger, Psychologie der Eigensicherung und zahlreicher Handbuchbeiträge und Artikel in Fachzeitschriften. PowerPoint-Demonstrationen: Psychologie der Eigensicherung; Verbesserung des Sicherheitsbewusstseins; Ausbildungsfehler; Die Einschätzung von Bedrohungen und Bombendrohungen; Irrtum und Lüge; Psychologie der Observation; Aggression, Amok, gewaltbereite Persönlichkeiten und Kriminalprävention; Beziehungsfallen (Warum Frauen bei einem Mann bleiben, der sie schlägt; Frauen, die Mörder lieben); Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens/Statistische Verfahren.

schlägern bedroht. Als sie beginnen, einen der beiden zu attackieren, flüchtet sein Teamkollege (will Unterstützung holen) in den Streifenwagen, verriegelt die Tür und ist nicht mehr ansprechbar.

Die Notwendigkeit von Realitätstrainings

Polizeiliches Handeln muss also unter realistischen Bedingungen, in realistischen Szenarien (Verkehrskontrolle, Familienstreitigkeit, Schusswaffeneinsatz usw. unter Stress) geübt werden. Und die Trainierten müssen realistisch über ihre Leistungen informiert werden. Es kann nicht sein, dass z. B. Trainer bagatellierend darauf reagieren, wenn

beim Schießtraining nicht auf den Täter, sondern auf einen Unbeteiligten geschossen wird.

Der Vorgesetzte muss auch verhindern, dass das Sicherheitsbedürfnis von Kolleginnen und Kollegen unterminiert wird und sogar mit Lächerlichmachen Gruppendruck ausgeübt wird. Eine junge Polizistin berichtete mir folgende Beobachtungen während ihres Praktikums: „Es fallen häufig Standardsprüche wie: ‚Mir ist nach 15 Jahren Dienst noch nichts passiert, warum soll ich dann eine Schutzweste tragen?!‘“

Ein anderer Kollege berichtete mir, dass keiner seiner Kollegen die Schutzweste trage. Einer der Kollegen sagte gar zu ihm: „Junge, du brauchst die



**Weiterbildung
an der Fach-
hochschule
der Polizei in
Aschersleben:
Blutalkohol-
test mit Eigen-
sicherung.**

Gefährlicher Dominoeffekt

Es ist sehr bedenklich, dass sowohl der Entscheidungsprozess als auch das Handeln von Polizisten im Ernstfall durch eine Reihe von Defiziten beeinträchtigt werden können. So stellte McKee (2000) fest, dass nach über 2 Jahren nur noch 1/3 der psychomotorischen Fähigkeiten bei Verhaftungstechniken beherrscht wurden. Dabei geraten Polizisten häufiger, als man glaubt, in die Bodenlage (vor allem bei missglückten Durchsuchungen und Verhaftungen), worauf sie weder mental noch körperlich eingestellt sind. So kann sich leicht ein gefährlicher Dominoeffekt ergeben: Weil man Durchsuchungstechniken usw. nicht beherrscht, gerät man leicht ins Straucheln oder fällt

Schutzweste nicht tragen, Brust anspannen und abprallen lassen!“

Daher sollten Vorgesetzte ge-

gen solche Sprüche entschieden Stellung nehmen und positives Verhalten in punkto Eigensicherung belobigen und damit

bekräftigen. Dies hat große Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und das berufliche Handeln der Mitarbeiter.

auf den Boden. Weil man darauf aber nicht vorbereitet ist, ist man hilflos. Weil man dann nicht weiß, was man tun soll, ist man dem Gegner hilflos ausgeliefert – besonders, wenn dieser mit Würgen oder anderer brutaler Gewalt das Gefühl der Hilflosigkeit noch verstärkt.

Es ist also unbedingt notwendig, die Bewältigung gefährlicher Situationen (die wichtigsten polizeilichen Szenarien) unter realistischen Bedingungen zu üben.

Die Vergessenskurven von Verhaftungstechniken

Eine psychomotorische Fähigkeit kann man als eine gelernte Fähigkeit betrachten, um körperliche Leistungen als Reaktion auf sensorische Reize zu erbrin-

- Handschellen-Fesselung: Annäherung, Bearbeitung, mündliche Weisungen, Gleichgewicht, Mechanik, Kontrolle, Angemessenheit

- Durchsuchung: Wachsamkeit, Gleichgewicht, mündliche Anweisungen, Kontrolle, systematische Suche, Angemessenheit.

Die Leistungen der gleichen Polizisten wurden nach 12, 24 und mehr als 24 Monaten gemessen. Nach über 24 Monaten zeigten akzeptable Leistungen: 31% der Polizisten bei der Kontrolltechnik, 34% bei den Handschellen und 36% bei der Durchsuchung. Mit anderen Worten: Viele Polizisten zeigten nach über 2 Jahren erhebliche Mängel bei diesen wichtigen polizeilichen Tätigkeiten. Die folgende Tabelle zeigt den jeweiligen Prozentsatz der akzeptablen Leistungen bei den drei Techniken :

Technik	12 Monate	24 Monate	Mehr als 24 Monate
Kontrollgriff	70 %	63 %	31 %
Handschellen	65 %	57 %	34 %
Durchsuchung	47 %	56 %	36 %

gen. Und wenn man sie erlernen kann, kann sie auch wieder verloren gehen. Dieser Gedankengang ist wichtig, weil in der Praxis die Frage gestellt werden muss: Wenn ein Polizist nach einem Training zeigt, dass er die gelernte Fähigkeit besitzt, ist dann gewährleistet, dass er auch nach einigen Jahren diese Fähigkeit mit der gleichen Genauigkeit ausübt?

Zur Beantwortung dieser Frage wurden 1999 in San Francisco 121 Polizisten getestet. Sie durften wählen, welche Technik sie bei den drei Kategorien ausüben wollten: Kontrollgriff (z. B. mit Armhebel), Handschellenfesselung (bei einem Täter, der keinen Widerstand leistete), Durchsuchung. Die Qualität dieser drei Tätigkeiten wurde gemäß einem differenzierten Beobachtungsschlüssel erfasst, mit folgenden Kriterien:

- Kontrollgriff: Gleichgewicht, Mechanik, Gewalt bei der Kontrolle, Angemessenheit

Wichtiger als die Frage nach der genauen Prozent-Zahl der vergessenen Fähigkeiten ist die Tatsache, dass relativ viele Polizisten sogar in einer Situation, in der im Gegensatz zur Realität kein Stress vorhanden war, Fähigkeiten nicht mehr beherrschten, bei denen es in der Realität um Leben und Tod gehen kann.

Die Konsequenz kann nur lauten: Psychomotorische Fähigkeiten müssen so lange geübt werden, bis sie automatisiert sind, bis sie auch „im Schlaf beherrscht“ werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine „Stressimpfung“, d. h. die geistige Vorbereitung auf eine Krisensituation (Füllgrabe, 2002). Durch die automatisierte Beherrschung von Fähigkeiten erwirbt der Betreffende gewissermaßen ein „Zeitguthaben“, d. h. er erspart sich im Ernstfall einen längeren Entscheidungsprozess und kann sich voll auf das sachgerechte Ausüben der Handlung konzentrieren.



Deutsche und niederländische Einheiten von Polizei und Grenzschutz trainieren das gemeinsame und koordinierte Vorgehen gegen Hooligans beider Länder im Grenzbereich.

Vorsicht Bodenkampf!

Auch ein anderer zumeist übersehener Gesichtspunkt zeigt eine gewisse Verzahnung zwischen körperlichen und psychologischen Faktoren auf: Häufiger als er glaubt, kann ein Polizist ins Straucheln geraten oder wird gestoßen und fällt hin; nach Schätzungen eines deutschen Experten enden ca. 90% der Rangeleien am Boden (genauere Zahlen liegen zurzeit nur aus einer amerikanischen Befragung vor: siehe Angaben Seite 16).

Sachgerecht Fallen

Auf den Boden fallen hat auch eine psychologische Komponente: Ein Judoka, der den Judo-Bodenkampf gewohnt ist, weiß, dass (und wie) er jetzt auf dem Boden weiter kämpfen soll. Wer aber weder sachgemäß Fallen gelernt hat noch weiß, was er in dieser Lage tun soll, erlebt die

gleiche Situation völlig anders: Sie hat eher eine lähmende Wirkung, da er von dem Gefühl der Hilflosigkeit beherrscht wird.

DuCharme (2001), der bei schlechten Bodenverhältnissen das Abrollen und „Zusammenfallen“ wie bei einem landenden Fallschirmspringer empfiehlt, zeigt auch den Weg dazu auf, dass man auf das Fallen nicht mit Hilflosigkeit reagiert: Fallen darf nicht mit „Verlieren“ gleichgesetzt werden, sondern lediglich als eine weitere Möglichkeit zu kämpfen. Es gibt einige Gelegenheiten, wo das Fallen sogar ein taktisch guter Zug ist. Zu fallen bedeutet dann nicht zu verlieren, sondern lediglich, seine Position zu verändern, und das Verändern der eigenen Position kann oft einen Vorteil bei einer Konfrontation verschaffen. Oft wird gelehrt, dass man einem Angriff seitlich ausweichen soll. Sicher zu fallen bedeutet dagegen, dass man einem Angriff vertikal ausweicht.

DuCharme betont: Polizisten

EIGENSICHERUNG

sollten das Fallen und Abrollen als eine Erweiterung in ihrem Arsenal defensiver taktischer Techniken ansehen. Der entscheidende psychologische Faktor besteht also darin, wie man die Situation des Fallens bewertet. Viele Ungeübte sehen dies so, dass sie jetzt auf der Verliererstrasse sind. Der Geübte sieht dagegen das Fallen völlig anders, nämlich lediglich als eine weitere Möglichkeit zu kämpfen und zwar in einer Lage, wo vermutlich die meisten Gegner ungeübt sind und daher dem Experten auch psychologisch unterlegen sind.

Da die meisten Angriffe gegen Polizisten bei Dunkelheit oder schlechten Lichtverhältnissen stattfinden (Pinizzotto u. a. 1997) ist die Empfehlung von Clancy und Wagner (2001) sinnvoll, in einem dunklen oder schlecht beleuchteten Raum zu trainieren, um eine dunkle Straße oder ein Haus in der Nacht zu simulieren.



Im Ausbildungsbereich III in Kiel gehören realitätsnahe Festnahmen zum Standard der Polizeiausbildung: Verurteilte Straftäter stellen sich für die Übungen zur Verfügung. Fotos (4): dpa

dort vorhandenen Müll simulieren. Man kann auf die Matte Sand, leere Plastikflaschen, Zeitungen, benutzte Kleidung usw. legen.

den, bevor man gegen einen ausgeruhten Gegner antritt.

Selbst schwerverletzte Polizisten konnten einen sonst tödlichen Angriff überleben, indem sie den Schock psychologisch schnell überwand und Handlungen zu ihrer Rettung unternahm (Aktivierung des psychologischen Immunsystems, s. Füllgrabe, 2002).

Wie kann man aber lernen, einen derartigen Schock bei einer Bedrohung des Lebens zu überwinden?

Clancy und Wagner (2001) schlagen dazu eine rabiate, aber wirkungsvolle Übung vor: Wenn man mit dem Gegner auf dem Boden ringt, kann eine dritte Person dann eiskaltes Wasser über beide schütten, wenn diese es am wenigsten erwarten. Der plötzliche Schock durch den extremen Kältereiz simuliert den sofortigen Schock, den man erlebt, wenn man verwundet ist. Das Atmen wird schneller und flacher, die Kleidung wird nasser (wie es durch Blut und Schweiß wäre), und die Muskeln verkrampfen sich.

Fazit

Jede Polizistin und jeder Polizist hat es also in wesentlichen Punkten selbst in der Hand, den Grad der Überlebensfähigkeit (Survivability) in gefährlichen

Situationen zu bestimmen. Und sachkundige Vorgesetzte wissen: Neben sprachlichen Fähigkeiten gehören auch Fähigkeiten zum Bewältigen gefährlicher Lagen zur beruflichen Kompetenz einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten. Sie werden also sicherstellen, dass die Mitarbeiter ein breites Spektrum an Techniken der Eigensicherung erlernen und besitzen. Denn: Viele Gewaltbereite schrecken – wie Ereignisse in der Praxis zeigen – vor weiteren Angriffen auf eine Polizistin bzw. einen Polizisten zurück, wenn Eigensicherung sachgerecht praktiziert wird (s. Füllgrabe, 2002). Somit ist Eigensicherung ein wesentlicher Weg zur Gewaltfreiheit und ein Teil bürgernahen Handelns.

Literatur :

Calibre Press (2003). Newline Nr. 630 vom 28.1.2003

Clancy, J. & Wagner, J. (2001). The mat vs. the asphalt. Black Belt Reality Fighting. S. 44-49

DuCharme, S (2001). The upside of falling down. The Law Enforcement Trainer. January-February 2001; S. 6-8, 26

Füllgrabe, U. (2002). Psychologie der Eigensicherung – Überleben ist kein Zufall. Stuttgart : Richard Boorberg Verlag

McKee, Frank (2000). Psychomotor Skill Retention. The Law Enforcement Trainer. November/ December 2000, S. 22-24

Pinizzotto, A. J. u.a. (1997). In the Line of Fire: Violence Against Law Enforcement. A Study of Selected Felonious Assaults on Law Enforcement Officers. Washington: United States Department of Justice. Federal Bureau of Investigation. National Institute of Justice.

Befragung

Bei der Befragung der Teilnehmer eines Seminars der amerikanischen Sicherheitsfirma Calibre Press (2003) berichteten 52% vom Versuch eines Angreifers, sie auf den Boden zu zwingen – das gelang in 60% der Fälle.

Bei 1.400 derartiger Fälle ereigneten sich diese Versuche, den Polizisten zu Boden zu bringen am häufigsten bei 1. häuslichen Streitigkeiten oder andern Notrufen und 2. bei Verkehrskontrollen.

Die Angriffe geschahen bei Kontakt, während des Gesprächs (45%), beim Handschellen anlegen (40%), beim Bewachen (10%), Formulare ausfüllen

(5%). 68% der Angreifer standen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss.

Lag der Polizist am Boden, ergab sich daraus folgendes Gefährdungspotenzial: In 64% der Fälle griff der Täter den Polizisten weiter an, in 31% der Fälle floh der Täter. 5% der Täter warteten, bis der Polizist aufstand, um weiter zu kämpfen. Beim weiteren Angriff am Boden benutzten 77% der Angreifer eine Kombination von Ringen/Festhaltegriffen und Pressen, 66% verlegten sich auf Stoßen und Schlagen. 21% der Angreifer versuchten, die Polizisten zu entwaffnen, 5% konnten den Polizisten die Waffe abnehmen.

Um die Stresssituation in einer realen Gefahrensituation zu simulieren, sollte beim Training durch Lärm, dass der Gegner einen anschreit usw. Stress erzeugt werden usw. Um das Ringen mit einem Gegner zu simulieren, der unter Drogen steht o. ä., sollte man sich vorher durch Laufen, Gymnastikübungen usw. ermü-

TARIFVERHANDLUNGEN BRANDENBURG:

Kündigungsschutz bis 2009

Die Tarifverhandlungen für Brandenburg zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen konnten am 29. November 2003 in Potsdam abgeschlossen werden. Die ersten Reaktionen zu dem Tarifergebnis waren in Anbetracht des erreichten Kündigungsschutzes überwiegend positiv.

Der Tarifvertrag sieht vor, dass die Beschäftigten 0,5 bis 3 Stunden weniger arbeiten und dafür sozial gestaffelt 1,25 bis 7,5 Prozent weniger Gehalt bekommen. Für diese Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich erhalten sie allerdings einen Kündigungsschutz bis Ende 2009. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein Wahlrecht zwischen

der wöchentlich abgesenkten Arbeitszeit oder dem Ausgleich durch Ausgleichstage.

Nicht abgesenkt werden in Brandenburg das Urlaubsgeld, die vermögenswirksamen Leistungen und Einmalzahlungen. Das Weihnachtsgeld wird entsprechend der abgesenkten Arbeitszeit gekürzt (2,5 bis 7,5 Pro-

zent, je nach Lohn- und Vergütungsgruppe). Zudem wird die Arbeitgeberseite prüfen, ob für vor dem 1. Januar 1949 Geborene ein Ausgleich für die eingetretene Verminderung der VBL erfolgen kann.

Über den bestehenden ATZ-Tarifvertrag hinaus, haben die Beschäftigten, die das 58. Lebensjahr vollendet haben einen Anspruch auf Vereinbarung zur Altersteilzeit.

Kommende Tarifierhöhungen und die Angleichung an das Westniveau werden weiterhin umgesetzt.

Zudem wird das Land Brandenburg erklären, dass es nicht aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) austritt.

Mit den Arbeitgebern ist eine Erklärungsfrist zur Annahme des Tarifergebnisses bis zum 31. Januar 2004 vereinbart.

kör

VERWIRRT-IRRSINN

Von einem, der länger arbeiten wollte, nicht durfte und nun muss.

„Unsere Glaubwürdigkeit steht und fällt mit der Übereinstimmung unserer Gedanken, Worte und Werke.“

Ernst Ferstl, Österreichischer Lehrer, Dichter und Aphoristiker

Vor gut einem Jahr hat ein Kollege aus Nordrhein-Westfalen für sich beschlossen, er will länger arbeiten. Also stellte er einen Antrag auf Verlängerung der Lebensarbeitszeit über die 60 Jahre hinaus. Doch der wurde abgelehnt.

Das wollte der Kollege nicht auf sich beruhen lassen und wandte sich an den Petitionsausschuss des NRW-Landtages.

Doch von dort erhielt er Ende Ende 2002 ebenfalls eine Ablehnung.

U. a. mit folgender Begründung:

„Grundsätzlich hält das Land Nordrhein-Westfalen für Polizeivollzugsbeamte an der auf das 60. Lebensjahr festgelegten Altersgrenze fest. Polizeivollzugsbeamte werden durch den Wechsel- und Außendienst gesundheitlich erheblich belastet. Schon vor Vollendung des 60. Lebensjahres zeigen sich die Auswirkungen dieser Belastung durch einen deutlichen Anstieg beim Krankenstand. Gewichtige medizinische Gründe sprechen daher dagegen, die auf das 60. Lebensjahr festgelegte Altersgrenze aufzugeben.“

Nur ein paar Monate später verkündet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Ab 2007 müssen alle bis 62 Jahre arbeiten.

Wer an dieser Stelle nicht mehr folgen kann, befindet sich in guter Gesellschaft aller Betroffenen.

Oder hat die NRW-Regierung geheime Informationen über gigantische wissenschaftliche Fortschritte, die all die gewichtigen medizinischen Gründe schlagartig in den kommenden Jahren ad acta legen?

Die Erklärung ist sicher viel einfacher: Es sind die Auswüchse einer Politik, die dabei ist, jegliches Vertrauen zu verlieren.

tetz

„Ich glaube immer wieder an das Gute im Menschen, bis sie mir das Gegenteil beweisen. Die Beweise häufen sich.“

Margot S. Baumann, Schweizer Lyrikerin und Aphoristikerin

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Ängste im Polizeialltag

Der Vorstand der GdP-Frauengruppe (Bund) nahm sich in seiner letzten Arbeitstagung 2003 in Potsdam des Themas des Bundeskongressbeschlusses aus Magdeburg E 58 „Ängste im Polizeialltag und die Auswirkungen“ an. Die Frauen waren sich einig, dass es sich keineswegs um ein ausschließliches „Frauenthema“ handelt und dringend der Aufarbeitung bedarf.

Laut Kongressbeschluss wird der Bundesvorstand beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Ängste im Polizeialltag thematisiert, Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen eruiert und Konzepte zum Umgang mit Ängsten erarbeitet werden. Die Anforderungen an die Polizeibeschäftigten wuchsen ständig und im Alltag einer Polizistin oder eines Polizisten gebe es in vielerlei Hinsicht Ängste, die die Kolleginnen und Kollegen in psychischer und physischer Hinsicht beeinträchtigen.

Mit Unterstützung fachkompetenter Referenten aus der Polizei (Fortbildungsinstitut sowie der Polizeiseelsorge) näherten sich die Frauen der sensiblen Thematik: Angst im alltäglichen Dienst, bei Großeinsätzen, beim Überbringen einer Todesnachricht, vor beruflichem Versagen, Angst vor oder nach Schusswaffengebrauch.

Während der Veranstaltung wurde deutlich, dass es vor allem darum geht, das Thema Angst zu enttabuisieren und dass es oft nicht die einmalig gewaltigen Situationen sind, sondern eher die vielen kleinen Dinge des Polizeialltags, die letztendlich Angst auslösend wirken können.

Die GdP-Frauengruppe wird das Thema „Ängste im Polizeialltag“ weiter verfolgen – z. B. mit einer ausführlichen Dokumentation.

kör

Pensionsbesteuerung: Freibetrag soll sinken

Nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hatte, dass die bestehende unterschiedliche Besteuerung von Beamtenpensionen und Renten nicht mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes vereinbar ist, wurde dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 1. Januar 2005 eine verfassungskonforme Neuregelung zu schaffen.

Eine von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenkommission hat für die Umsetzung der Gerichtsentscheidung Vorschläge erarbeitet. Sie schlagen sich in dem vom Bundesfinanzministerium erstellten „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommenssteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen“ nieder.

Ziel der Neuordnung der steuerlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Alterseinkünften ist die nachgelagerte Besteuerung. D. h., die Aufwendungen für die Altersvorsorge sollen zukünftig steuerlich

freigestellt werden, die Alterseinkünfte dafür der tariflichen Besteuerung unterliegen.

Um die Einnahmeausfälle abzufedern, schreibt der Gesetzentwurf Übergangsregelungen vor:

- Die geleisteten Altersvorsorgebeiträge sollen ab 2005 mit einem Prozentsatz von 60 beginnend steuerlich abziehbar sein. Dieser Prozentsatz soll jährlich um zwei Prozentpunkte ansteigen und in 2025 100 Prozent erreichen.

- Die Renten sollen ab 2005 nicht mehr der Ertragsanteilsbesteuerung (§ 22 Ziffer 1 Einkommenssteuergesetz) unterliegen, sondern einer tariflichen Besteuerung von 50 Prozent. Dies gilt sowohl für Bestands- als auch für Neurentner. Der zu versteu-

erte Anteil der Rente steigt mit jedem Rentnerjahrgang bis in 2020 in Schritten von zwei Prozentpunkten und dann bis 2040 in Schritten von jeweils einem Prozentpunkt auf 100 Prozent (der jeweilige Prozentsatz eines Rentnerjahrgangs bleibt für die Rente auf Dauer erhalten).

- Aus Gleichbehandlungsgründen wird mit der stärkeren steuerlichen Belastung der Renten der Versorgungsfreibetrag abgesenkt. Und zwar verringert sich der Pensionsfreibetrag (derzeit 3.072,- Euro jährlich) in dem Maße, in dem die Besteuerung der Renten erhöht wird. Zugleich soll der Arbeitnehmerkostenpauschbetrag (derzeit 1.044,- Euro) an den Werbungskostenpauschbetrag von jetzt 102,- Euro angepasst werden.

- Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung sollen alle Durchführungswege zur nachgelagerten Besteuerung übergehen. Für Kapitallebensversicherungen endet die Steuerfreiheit

für ausgezahlte Beträge aller Verträge, die nach Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes abgeschlossen werden.

Der DGB befürwortete in seiner Stellungnahme den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung. Er verlangte aber hinsichtlich der Übergangsfristen Nachbesserungen für Bestandsrentner und versorgungsnahen Jahrgänge. Für den genannten Personenkreis besteht nach Ansicht des DGB die Gefahr der Doppelbesteuerung. Beiträge zur Rentenversicherung aus bereits versteuertem Einkommen würden bei der vorgeschlagenen Übergangsregelung nochmals der Besteuerung unterworfen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes müsse hier noch nachgebessert werden.

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf Anfang Dezember 2003 beschlossen und ins Gesetzgebungsverfahren gegeben.

HJA

BEAMTENRECHT

Arbeitszeitregelung in Diskussion

Die Arbeitszeitverordnung (AZV) für Bundesbeamtinnen und -beamte soll geändert werden. Ein entsprechender Entwurf wurde Anfang Dezember im Beteiligungsverfahren diskutiert.

Der vorliegende Entwurf einer 12. Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung für Beamtinnen und Beamte des Bundes hat folgende Punkte zum Inhalt:

1. Verlängerung der „Experimentierklausel“;
2. Beachtung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bei der Ausgestaltung der Bereitschaftsdienstzeiten.

§ 4 Bereitschaftsdienst

Soweit der Dienst in Bereitschaft besteht, kann die regelmäßige Arbeitszeit entsprechend den dienstlichen Bedürfnissen im angemessenen Verhältnis verlängert werden; im wöchentlichen Zeitraum dürfen 50 Stunden nicht überschritten werden.

GdP-Standpunkte

Zu 1. Nach geltendem Recht können insbesondere Beamtinnen und Beamte in Service- und Funktionsbereichen von den starren Kernarbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung abweichen. Diese bis zum 31.

Dezember 2003 befristete „Experimentierklausel“ soll aufgrund der positiven Erfahrungen bis zum 31. Dezember 2005 verlängert werden. Die GdP sieht hingegen aufgrund der gewonnenen Erfahrungen keinen Grund mehr für eine erneute Befristung.

Zu 2. Nach der Rechtsprechung des EuGH vom 3. September 2003 ist Bereitschaftsdienst in vollem Umfang als Arbeitszeit anzusehen, auch wenn es Betroffenen gestattet ist in Zeiten, in denen sie nicht in Anspruch genommen werden, sich an der Arbeitsstelle auszuruhen. Die AZV soll nun durch Einfügung einer ergänzenden Bestimmung (§ 10a) dahingehend angepasst werden, dass bei Diensten in Bereit-

schaft die Arbeitszeitrichtlinie 93/104/EG einzuhalten ist. Die GdP widersetzt sich dieser Einfügung. Nach ihrer Auffassung muss die Rechtsauslegung des Gemeinschaftsrechts dazu führen, dass die Bestimmung über den Bereitschaftsdienst in der AZV (§ 4) gestrichen wird.

Das BMI betonte beim Beteiligungsgespräch gemäß § 94 BBG seine Auffassung, dass wegen der Tarifverhandlungen im Rahmen der Prozessvereinbarung eine Befristung der Experimentierklausel im Beamtenrecht geboten sei. Durch ein Rundschreiben sollen – so das BMI – bis zu einer umfassenden Novelle der AZV in Kürze Hinweise für die Rechtsanwendung der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie auf den Dienst in Bereitschaft gegeben werden.

HJA

AMOK-Fachtagung

Die Polizei der Länder und des Bundes arbeiten mit Hochdruck an den dringend notwendigen Konsequenzen des Erfurter Amoklaufes. Dies geschieht teilweise noch im Bereich der Entwicklung griffiger taktischer Konzepte, aber auch bereits in der Umsetzung in Trainingsarbeit.

„AMOK – Herausforderung für Polizei – Rettungsdienste – Schule“ war Thema der November-Konferenz vom „Polizeitrainer in Deutschland e.V.“ (PiD)

Zur Idee von PiD – Integration von Rettungskräften in das polizeiliche Rettungsteam – erläuterte Branddirektor Karl-Heinz Frank von der Berufsfeuerwehr Frankfurt vor nahezu 200 Teilnehmern seine Überzeugung der Machbarkeit des bereits getesteten taktischen Konzeptes.

Das PiD-Team stellte darüber hinaus sein Trainingsangebot für Amoklagen in Form von Konzepten für den Streifen- und Rettungsdienst vor. Immerhin kann der Verein bereits auf eine über vierjährige Erfahrung in diesem Bereich aufbauen. Auch Ideen des improvisierten ballistischen Schutzes in solchen Extremlagen – zum Beispiel die Verwendung beladener Lkw oder Baufahrzeuge – fanden Beachtung.

Einig war man sich in der anschließenden Diskussion, dass die mentale Akzeptanz der länderunterschiedlichen Kon-

zepte die größte Hürde beim Thema Amok darstellen.

Für die Praxis-Präsentation hatte PiD einen Fall ausgewählt,



Der Amoklauf vom April 2002 in Erfurt mit 17 Toten war Auslöser dafür, dass Polizisten eines mobilen Einsatzkommandos (MEK) im Juni 2003 das Vorgehen gegen Amokläufer in einer Wiesbadener Schule trainierten. Bei dieser Übung probten die Polizisten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, was normale Streifenbeamte tun können, wenn sie unversehens vor einer solchen Situation stehen. Die Bundesländer fangen bereits an, Konsequenzen für die Einsatztaktik zu ziehen. Nordrhein-Westfalen etwa hat im Frühjahr seine Polizisten angewiesen, in Amok-Situationen sofort und offensiv vorzugehen. Hessen hat nach Angaben des Wiesbadener Innenministeriums ebenfalls begonnen, seine Beamten für solche Fälle zu schulen.

Foto: dpa

der sich 2001 in den USA im Großraum San Diego abspielte: Ein bewaffneter jugendliche Täter konnte dort gestellt und ohne Schusswaffengebrauch festgenommen werden (zuvor hatte er im Toilettenbereich der Highschool zwei Schüler getötet und ein Dutzend verletzt). Hier wurde deutlich, dass die sofortige Intervention der ersten Streifenbeamten erfolgreich zum Ziel führte: Durch entschlossenes und kompetentes Einschreiten gegen den Täter – Neutralisieren des

„Active-Shooter“ (agierenden Gewalttäter) – konnten definitiv Menschenleben gerettet werden.

Bob Burns vom neu geschaffenen Ministerium für Heimatverteidigung in den USA informierte über den aktuellen Stand der für deutsche Verhältnisse weit fortgeschrittenen positiven Zusammenarbeit von Polizei und Schule und verblüffte mit überzeugenden Konzepten als Antwort auf die gravierend zunehmende Gewalt in den Schulen der USA. Dabei ging er insbesondere auf Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Früherkennung potenzieller jugendlicher Amoktäter ein.

Im abschließenden Vortrag wurde der erste deutsche Versuch (Konzept „AMOK – wie kann Schule sich vorbereiten?“), Pädagogen über Ursachen, Hintergründe und Präventionsmaßnahmen des Amok-Phänomens aufzuklären, vorgestellt.

Der PiD Grundgedanke, über den Tellerrand polizeilichen Denkens hinaus zu schauen und das Rad nicht ständig neu erfinden zu wollen, fand in der Abschlussdiskussion großen Anklang. Jedermann ist klar, dass in Amoklagen die drei Säulen Polizei, Rettungsdienste und Schule optimal zusammenarbeiten müssen; schließlich gilt es, sich dem wichtigsten Ziel unterzuordnen: Menschenleben retten – oder noch besser – Opfer vermeiden!

Eckhardt Niebergall

TaFaS – mit System gegen Taschendiebe



Startmaske-TaFaS

Wegen beständig hoher Fallzahlen im Bereich der Taschen- und Handgepäckdiebstahlskriminalität und der geringen Aufklärungsquote beauftragt das Bundesministerium des Inneren im März 1995 die Grenzschutzdirektion, ein Fahndungssystem für diesen Deliktbereich zu entwickeln. Dabei sollten Kriterien wie zeitnahe Erfassung und Auswertung aller festgestellten Straftaten, dezentrale Erfassung und Auswertung, sowie kurze Übermittlungs- und Meldewege erfüllt werden.

Herausgekommen ist ein Jahr später das Fahndungssystem TaFaS, das inzwischen auf beachtliche Erfolge verweisen kann und sich durchaus auch für andere Deliktbereiche eignen würde.

In der Projektphase konnte die Grenzschutzdirektion auf Erfahrungen und Wissen erfolgreicher Taschendiebstahlfahnder der Bahnpolizei zurückgreifen. Grundlegende Details des neuen Fahndungssystems wurden auf einer Arbeitstagung beraten und festgelegt. Infolgedessen wurde u. a. ein Vordruck entwickelt, der die Anzeigenaufnahme und die anschließende Erfassung erleichtert, da er mit der Erfassungsmaske identisch ist.

Nach Abschluss eines erfolgreichen Probelaufs im Bereich der BGSP West und Mitte wurde damit begonnen, es flächendeckend im BGS einzuführen.

Bis heute wurden zur lokalen Datenpflege, sowie zur Einweisung von Anwendern von TaFaS bei den Dienststellen mehr als 600 Multiplikatoren durch die Grenzschutzdirektion geschult.

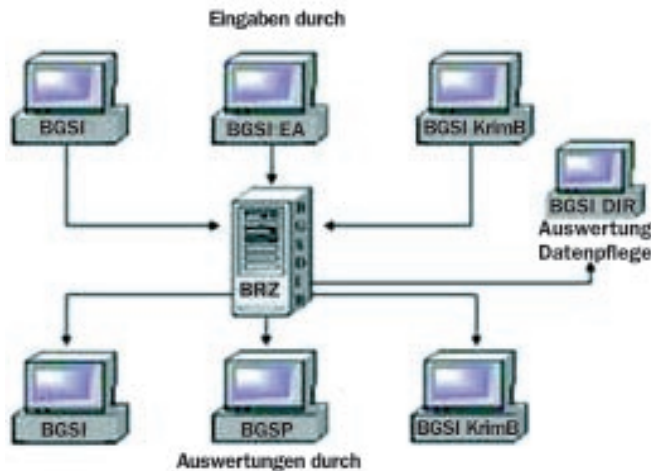
Die Anwender

Das Fahndungssystem wurde vorwiegend im bahnpolizeilichen Bereich auf über 500 Rechnern installiert. Im Deliktbereich der Taschen- und Handgepäckkriminalität ist TaFaS zur Zeit die einzige bundesweite Verbunddatei. Die Nachbarländer Niederlande und Belgien haben bereits ihr Interesse an TaFaS bekundet. Sie arbeiten im gemeinsamen „Projekt Utrecht“ seit längerem eng mit der Grenzschutzdirektion zusammen.

So funktioniert TaFaS

In TaFaS werden alle dem BGS für seinen Zuständigkeitsbereich angezeigten Fälle des Taschen- und Handgepäckdieb-

erfasst: erfassende Dienststelle (ist im Fahndungssystem abgespeichert), Tagebuchnummer, Deliktsart, Tatzeit, Tatorte, Tatstrecken, Zugnummern, Begehungsweisen der Täter, Schadenssummen.



Von der Erfassung bis zur Auswertung

stahls erfasst. Es gilt hier folgende Regelung: Die Dienststelle des BGS, die eine Strafanzeige entgegennimmt (auch die von anderen Polizeibehörden übersandte), gibt die Daten daraus in das Fahndungssystem ein. Erfasst werden Daten zum Sachverhalt und zu den Tätern in Erfassungsmasken, die automatisch im Rechenbetriebzentrum bei der Grenzschutzdirektion gespeichert sind.

Zum Sachverhalt werden u. a. folgende festgelegte Angaben

Über die Täter werden u. a. folgende festgelegte Angaben erfasst: personenbezogene Daten von bekannten Tätern, sowie deren Beschreibung, usw. (angepasst dem Vordruck KP 08), sowie die Beschreibung von unbekanntem Tätern, die von den Geschädigten abgegeben werden.

Zunächst werden die Angaben der Geschädigten zum Sachverhalt im Aufnahmeblatt-TaFaS handschriftlich festgehalten. Mit den ermittelten Angaben zum unbekanntem Täter (oder auch

bekanntem Täter) werden diese Angaben dann schnellstmöglich über die Erfassungsmasken in das Fahndungssystem eingestellt. Die erfassten Daten stehen dann sofort zu Recherchen zur Verfügung. Den Möglichkeiten des Auswertens sind hier kaum Grenzen gesetzt, da alle Erfassungsfelder über Suchmasken auch recherchierbar sind.

Darüber hinaus wurden für sich immer wiederholende Auswertungen, über Tatorte, Täter und im Bereich der Statistik eine Vielzahl von „Standartrecherchen“ abgespeichert, die per Mausclick das Ergebnis liefern. Diese Ergebnisse können wiederum per Mausclick in eine Excel-Tabelle umgewandelt und so an Dienststellen versandt werden, die nicht an TaFaS angeschlossen sind.

Einbindung von Lichtbildern Die rechtlichen Voraussetzungen zur Einbindung von Lichtbildern von Tätern in das Fahndungssystem sind abgeschlossen. Wenn in absehbarer Zeit auch die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, lassen sich künftig Recherchen auf Grundlage der Täterbeschreibungen und anhand der erfassten Lichtbildern verbessern.

Datenpflege in TaFaS

Die Datenpflege des Systems obliegt der Grenzschutzdirektion. Ein Zugriff auf die Datei ist bewusst nicht mit Berechtigungen verbunden worden, da bei Auswertungen alle Daten geschützt sind.

Die von den Dienststellen im System neu eingestellten Datensätze werden täglich durch die Grenzschutzdirektion einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Hierdurch wird eine hohe Qualität der Datensätze sichergestellt. Eine im System abgespeicherte „Fehlermeldung“ wird im Bedarfsfall der erfassen-

den Dienststelle mit Korrekturaufforderung zugeleitet.

Änderungen und Löschungen können nur durch die erfassende Dienststelle vorgenommen werden. TaFaS meldet bei der Grenzschutzdirektion automatisch den Ablauf von Speicherfristen für die Täterdaten. Diese Meldung wird der jeweiligen Dienststelle mit der Entscheidung um Verlängerung oder Löschung zugeleitet.

Was ist TAFAS?

TaFaS ist ein Fahndungssystem (Fahndungshilfsmittel), das Taschendiebstahlfahndern wichtige Anhaltspunkte über die Modi Operandi, Tatorte, Tatzeiten, Täter usw. liefert.

Es liefert den Ermittlungsbeamten zielgerichtet und effektiv Daten bei Recherchen über Zuordnung von Taschen- und Handgepäckdiebstählen mit unbekanntem Tätern sowie die Zuordnung von bekannten Tätern zu Taten.

Eine hochwertigen Erfassung aller ermittelten Sachverhalte im Zuständigkeitsbereich des BGS schafft dafür die Voraussetzung.

TaFaS- Erfolge

Seit TaFaS im Einsatz ist, konnten schon einige beachtliche Erfolge durch die Auswertung der Daten erzielt werden. So wurde eine seltene Begehungsweise bei einer Auswertung im Fahndungssystem für den Bereich Berlin festgestellt. Dort wurden zur Nachtzeit immer wieder die Gesäßtaschen von männlichen Opfern aufgeschnitten. Nach Eingrenzung der Tatzeiten und der betroffenen S-Bahnstrecken, konnten kurze Zeit später sechs Täter auf frischer Tat festgenommen werden.

Auf der Bahnstrecke Luxemburg – Trier – Koblenz häuften sich Taschendiebstähle, bei de-

Erfassungsmaske Sachdaten

nen männlichen Reisenden hohe Bargeldbeträge aus den Innentaschen ihrer Kleidung entwendet wurden. Nach Eingrenzung der Tattage (Di, Mi, Do) und den Tatzeiten (zwischen 13 und 18 Uhr) und der immer wieder benutzten Züge, sowie der Auswertung des Täterprofils, konnten zunächst vier Täter und eine Woche später zwei weitere Täter nach Tatausführung festgenommen werden. Und eine Parallele ergab sich:

Im Januar 2003 wurden einem Geschädigten beim Zughalt in Nürnberg Hbf unter Anwendung eines Münztricks (eine Person lässt als Ablenkung des Opfers Geld fallen, durch eine zweite und dritte Person wird dann der Diebstahl durchgeführt) ein Koffer mit 295.000 Euro entwendet. Auf Grund einer Recherche durch die Grenzschutzdirektion in den Täterdaten von TaFaS wurde festgestellt, dass es sich höchstwahrscheinlich um die gleichen Täter wie auf der Bahnstrecke Luxemburg – Trier – Koblenz handelte. Bei einer späteren Lichtbildvorlage bei dem in Österreich wohnenden Geschädigten, wurde definitiv ein Täter wieder erkannt.

Seit ca. zwei Jahren wird eine sich kontinuierlich häufende Tat-

begehung festgestellt: Während der Zugfahrt werden den Geschädigten aus der am Kleiderhaken aufgehängten Kleidung, Gegenstände entwendet. Nach einer umfangreichen Auswertung in den Sach- und Täterdaten, konnten mehrere Täter, die unabhängig voneinander „arbeiten“ festgenommen werden.

Bei der Überprüfung ihrer persönlichen Gegenstände wurde schnell offensichtlich, dass sie sich zum Teil kannten.

Weiterer Einsatz der Datenbank

Nach Meinung der „TaFaS-Macher“ könnte das Fahndungssystem in modifizierter Form durchaus auch für andere Deliktbereiche wie Graffiti, Gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr oder Fahrausweisautomatenaufbrüche nützlich sein.

Im momentanen Datenbestand von TaFaS (Stand: 8.12.2003) sind über 14.104 Personenbeschreibungen mit mehr als 2.257 namentlich bekannten Tätern (z.T. auch Mehrfachtäter) erfasst.

Für weitere Informationen, auch zu Fragen der Taschendiebstahlsbekämpfung, wenden sie sich bitte an die Grenzschutzdirektion in Koblenz, Sachgebiet I 12 Grundsatz Fahndung / Kriminalitätsbekämpfung.

Der Autor



PHM Gerd Drießen – Betreuer des Fahndungssystems TaFaS und an der Entwicklung maßgebend beteiligt. Er ist seit über 20 Jahren auch als erfahrener Fahnder und Ausbilder im Bereich der Taschendiebstahlsbekämpfung im Einsatz.

Weniger Unfälle mit FAS

Eine Reihe von FAS-Systemen sind heute kaum noch aus der Straßenfahrzeugtechnik wegzudenken. Airbag, ABS, Traktionskontrolle sind fast schon ein „Muß“ beim Neukauf

Am 3. Dezember vergangenen Jahres führte die GdP in Potsdam ein Verkehrspolitisches Forum zum Themenkomplex „Fahrerassistenzsysteme“ (FAS) durch. Der Fokus lag dabei auf solchen Systemen die geeignet sind, Verkehrsunfälle vermeiden zu helfen.



In der Podiumsdiskussion tauschten Experten ihre Meinungen über den „Knackpunkt“ von Fahrerassistenzsystemen aus: „Darf ein solches System aktiv in den Fahrverlauf eingreifen?“

V.l.n.r.: Wolfgang Kapust, ARD-Hauptstadtstudio Berlin moderierte die Runde; Heinz Hardt, Vorsitzender der Deutschen Verkehrswacht e.V. und verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen; Martin Mönninghoff, Verkehrs-Fachlehrer an der Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup sowie Frank Richter, für Verkehr zuständiges Vorstandsmitglied der GdP.

eines Pkw. Technische Innovationen dieser Art in und außerhalb von Fahrzeugen tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahl der bei Verkehrsunfällen Getöteten konstant zurück geht. Die vorläufige Verkehrsunfallstatistik des Statistischen Bundesamtes für 2003 geht von 4% weniger Getöteten (auf 6.550) und 3% weniger Verletzten (auf ca. 463.000) gegenüber dem Jahr 2002 aus.

Aufgrund solcher Fakten darf davon ausgegangen werden, dass jeder Autofahrer solchen Systemen, die im „Verborgenen“ Sicherheit produzieren, positiv gegenüber steht. Aber gilt dies auch für Bauteile, die unter ganz bestimmten Umständen aktiv in das Fahrgeschehen eingreifen, gegebenenfalls sogar gegen den Willen des Fahrers?

Diese Vision ist nicht mehr all zu fern. Die Entwickler testen entsprechende Fahrzeugkomponenten bereits heute. Mit deren Marktreife ist noch in diesem Jahrzehnt zu rechnen.

Bevor solche Systeme jedoch in die Serienproduktion gehen, sind noch eine Reihe offener Fragen zu beantworten. In welchen Situationen darf z. B. ein Fahrzeug zwangsweise abgebremst oder an einem Objekt vorbeigelenkt werden? Bei welcher Geschwindigkeit? Wer haftet für den Schaden, falls ein solches System einmal versagt? Und vor allem: Ist unsere automobile Gesellschaft überhaupt bereit, ein Stück Individualität hinterm Steuer aufzugeben?

Die Parlamentarische Staatssekretärin des BMVBW, Iris

Gleicke, vertrat in ihrem Leitvortrag die Position, dass FAS einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leisten. Allerdings müsse der Kraftfahrer immer die maßgebende Entscheidung über das Verhalten seines Fahrzeugs treffen können.

Anders argumentierte Dipl.-Ing. Christoph Menzel von der Universität Kaiserslautern, der ein Telematik-Projekt vorstellte, das in seiner „geschlossenen Variante“ die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit in bestimmten Verkehrssituationen automa-

nierten Situationen ohne Zutun des Fahrers zu lenken, einschließlich Abbremsen und Beschleunigen? Diese Kernproblematik war dann auch Gegenstand einer Podiumsdiskussion, die das Verkehrspolitische Forum der GdP abrundete. Dabei wurde deutlich, dass alle Beteiligten große Hoffnung in die weitere Entwicklung von Fahrerassistenzsystemen setzen. Ihnen wird das Potential unterstellt, die Verkehrssicherheit deutlich nach vorne entwickeln zu können. Eine Absage erhielten jedoch solche Systeme, die aktiv in die Fahrdynamik eingreifen können. Interventionen dieser Art wären höchstens in Situationen denkbar, in denen der Fahrer objektiv nicht mehr in der Lage ist zu reagieren.

Es bleibt abzuwarten, mit wel-



Die Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Isis Gleicke, und GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg auf dem Verkehrspolitischen Forum der GdP.

Fotos: Holecek

tisch reduziert. ISA (Intelligent Speed Adaptation) ist ein EU-Projekt, das mehrere Interventionsstufen zur angepassten Fahrgeschwindigkeit vorsieht.

Sollen FAS den Fahrer unterstützen, oder dürfen sie fähig sein, das Fahrzeug in genau defi-

chen Innovationen die Automobilindustrie in den nächsten Jahren aufwarten wird. In der nahen Zukunft wird es wohl nur Systeme geben, die den Menschen in seiner Fahrtätigkeit unterstützen. Alles Weitere muss die Zukunft entscheiden.

hjm

Internetkriminalität – die schwarze Seite des www

Die traditionelle Herbsttagung des Bundeskriminalamtes (2. bis zum 4. Dezember in Wiesbaden) hat sich mit der Informations- und Kommunikationskriminalität beschäftigt. Ca. 300 Experten aus Polizei, Justiz, Wirtschaft und Wissenschaft waren in diesem Jahr der Einladung des Bundeskriminalamtes gefolgt.

In seiner Eröffnungsrede verdeutlichte Bundesinnenminister Schily die Vielschichtigkeit der IuK-Kriminalität und betonte die gemeinsame Verantwortung von Staat, Wirtschaft und jedes einzelnen Bürgers für eine sichere und zukunftsgerichtete Informationsgesellschaft. Neben den vielfältigen positiven Nutzungsmöglichkeiten ging Schily auch auf die enormen Risiken und Gefahren für die Innere Sicherheit ein. Er sprach dabei die Bandbreite kriminellen Handelns an, die von Softwarepiraterie über Computerkriminalität, Hacking-Straftaten, Datensabotage und Betrug bis hin zu der abscheulichen Verbreitung von Kinderpornografie im Internet reicht.

Wirtschaft, Wissenschaft und Anwender gefordert

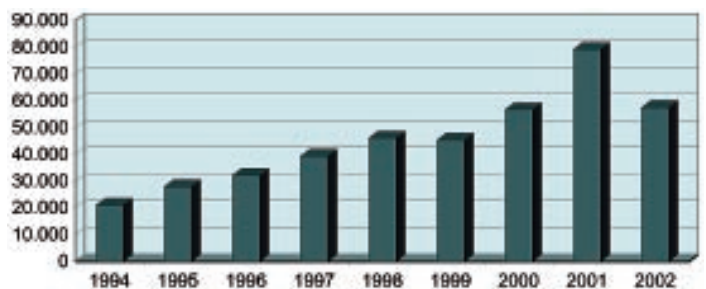
Um die Straftaten mit aller Konsequenz und Härte bekämp-

fen zu können, seien auch die gefordert, die die neuen Technologien entwickelten, verbreiteten und in Anspruch nahmen. Da staatliches Handeln allein eine effektive und umfassende Bekämpfung der IuK-Kriminalität nicht leisten könne, sei es notwendig, dass in enger Kooperation mit Industrie und Wirtschaft und gemeinsam mit dem Bürger gegen die rechtswidrige Nutzung vorgegangen werde. Der Bund, so Schily, sei gut aufgestellt und es seien beachtliche Erfolge auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden zu verzeichnen. Schily wies u.a. auf die im Bundeskriminalamt bestehende Zentrale Stelle für anlassunabhängige Recherchen in Datennetzen hin. Vom „Technischen Servicezentrum für Informations- und Kommunikationstechnologien“ (TeSIT) seien z. B. die Pädophilen aufgespürt worden, die die Tauschbörse Kazaa für sich nutzten. Auch die entscheidende Spur, die

zur Festnahme vom „Kannibalen von Rothenburg“ geführt habe, sei mittels Fahndung in der Cyberwelt ermittelt worden. Bei der im September diesen Jahres weltweit angelegten Operation „Marcy“, durch die insgesamt 38 international agierende Tauschzirkel für Kinderpornografie ge-

der IuK-Kriminellen sei die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung dieses Deliktphänomen erforderlich.

Die Telekommunikationsanbieter möchte Schily in Zukunft dazu verpflichten, Telekommunikationsverbindungsdaten obligatorisch zu speichern – auch zu



Entwicklung der Internetkriminalität

sprengt werden konnten, sei Deutschland Ausgangspunkt für die Ermittlungen gewesen. Die internationale Zusammenarbeit in über 160 Staaten gegen rund 26.500 Tatverdächtige sei beim BKA koordiniert worden.

Im Rahmen der Anti-Terrormaßnahmen seien darüber hinaus z. B. die Mittel für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Jahr 2002 um fast 40 Prozent erhöht worden. Das BSI habe sich mittlerweile als IT-Sicherheitsdienstleister der Bundesregierung etabliert.

Als weiteres erfolgreiches Beispiel für gute und wichtige Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat zur Bekämpfung der IuK-Kriminalität nannte Schily den im Sommer 2002 gegründeten Computer-Emergency-Response-Teams (CERT)-Verbund.

Schily verwies aber auch auf die weiteren Anstrengungen, die erforderlich seien. Maßnahmen allein auf nationaler Ebene würden dem Problem der IuK-Kriminalität nicht gerecht. Aufgrund der weltweiten Zusammenarbeit

Strafverfolgungszwecken und nicht wie bisher lediglich zu Abrechnungszwecken. Der Präsident des Bundeskriminalamtes, Dr. Ulrich Kersten, ging in seiner Rede sogar soweit, eine obligatorische Speicherfrist von 12 Monaten zu verlangen. Dies ist eine Forderung, der die Anbieter der Telekommunikationsdienste nicht zustimmen können, da sie dadurch letztlich zu Handlangern der Strafverfolgungsbehörden würden. Außerdem, so Thomas Königshofen, Vize-Sicherheitschef der Deutschen Telekom, sei allein die Masse der täglich festgestellten Hacker-Attacken so umfangreich, dass es die Polizei schlichtweg überfordern würde, wenn jedes Mal Anzeige erstattet würde.

Täter-Spektrum

Die Täter der Cyberkriminalität lassen sich nur schwerlich scherenschnittartig eingruppierten. Neben jugendlichen Hackern, die „nur so zum Spaß“ versuchen, im Netz für ein bisschen Anarchie zu sorgen, haben mittlerweile auch OK-Kriminelle ihre Aktivitäten ins Netz verlagert.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfen auch die Straftaten, die Mitarbeitern von IT-Firmen begehen. Grob zu unterscheiden ist dabei, so Max-Peter Ratzel, Abteilungsleiter beim BKA für Organisierte Kriminalität, zwischen Vergehen, bei denen das virtuelle Netz Hilfsmittel der Tat ist und solchen, bei denen es Ziel der Tat ist.

Hinsichtlich der Zahlen der IuK-Kriminalität sind laut Ratzel

18 Monaten ein Schaden in Höhe von 750.000 Euro entstanden.

Der Präsident des BSI, Udo Helmbrecht, beklagte, dass trotz der Gefahren und steigenden Bedeutung der Informationstechnologie das Sicherheitsbewusstsein bei Chefs und Mitarbeitern eher gering sei. Demzufolge blieben die Investitionen in die Sicherheit der Computernetze weit hinter denen in Gebäude und Produktionsanlagen

schutz des Landes Brandenburg seine 10 Thesen zur Sicherheit in der Telekommunikation.

Bei der traditionell abschließenden Podiumsdiskussion wurde die Diskrepanz zwischen Strafverfolgern einerseits und Datenschützern andererseits noch einmal deutlich. In der von Ulrich Kienzle vom ZDF geleiteten Diskussion konnte sich insbesondere Andy Müller-Maguhn vom Chaos-Computerclub Ber-

Straftaten (-gruppen)	erfasste Fälle			Veränderung 2002	
	2002	2001	2000	Absolut	%
Computerkriminalität	57.490	79.283	56.684	- 21.759	- 27,5
Betrug mittels rechtswidrig erlangter Karten für Geldausgabe- bzw. Kassensautomaten	36.969	48.610	44.284	- 11.641	- 23,9
Computerbetrug - §263a StGB	9.531	17.310	6.600	- 7.779	- 44,9
Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	5.902	8.039	2.198	- 2.137	- 26,6
Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung - §§ 269, 270 StGB	228	920	268	- 692	- 75,2
Datenveränderung, Computersabotage - §§ 303a, 303b StGB	1.327	862	513	465	+ 53,9
Ausspähen von Daten	806	1.463	538	- 657	- 44,9
Softwarepiraterie - privat	1.947	1.672	1.361	275	+ 14,1
Softwarepiraterie - gewerblich	780	410	937	370	+ 90,2

im Jahr 2002 zwei gegenläufige Entwicklungen erkennbar. Einerseits sei nach Jahren kontinuierlich steigender Zahlen erstmals insgesamt eine rückläufige Tendenz zu registrieren, dagegen sei aber ein Anstieg des Fallaufkommens um mehr als 50 Prozent bei einzelnen IuK-Delikten mit besonders hoher krimineller Qualität zu verzeichnen (s. Tabelle).

Ein besonderer Schwerpunkt in der Wahrnehmung der Zentralstellenfunktion des BKA sei mittlerweile die Bekämpfung der missbräuchlichen Verwendung von Telekommunikationsanlagen. Bei diesem Computerbetrug – als „Phreaking“ (Phone-break-in) bezeichnet – greifen Personen unberechtigt auf Telefonanlagen von Firmen zu und verursachen durch intensive Nutzung hohe Kosten. Allein im Fall einer Firma sei so im Zeitraum von

zurück. Ebenso fehle es an qualifiziertem Personal. Von daher sei mehr Sensibilität für die Sicherheitsfragen zu fordern und ein besseres Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Unternehmen herzustellen.

Interessen- und Rechtskonflikte

Die Diskrepanz zwischen Strafverfolgungsinteresse einerseits und freiem Informationsaustausch und Datenschutz im Netz andererseits trat am letzten Tag besonders deutlich zu Tage. Zunächst trug der Abteilungsleiter „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ im Bayerischen Innenministerium, Waldemar Kindler, die Argumente vor, die für eine Ausweitung der Rechte der Internetfahnder sprechen.

Anschließend nannte der Landesbeauftragte für den Daten-

lin trotz großen Verständnisses für die Belange der Strafverfolgung nicht mit einer strengeren Reglementierung der Kommunikation im Internet anfreunden.

Abschließend lässt sich die diesjährige Tagung des Bundeskriminalamtes wieder als gelungen bezeichnen. Die Qualität der Referenten, aber auch die Möglichkeit, am Rande der Tagung mit einer Vielzahl von Experten Informationen und Argumente auszutauschen, machte auch in diesem Jahr den Wert der Tagung aus.

Für die Bekämpfung der IuK-Kriminalität ist zu hoffen, dass die derzeit noch bestehenden Probleme sowohl rechtlicher als auch tatsächlicher Art in der Zukunft beseitigt werden.

now

NORDRHEIN- WESTFALEN:

Neuerung mit Personaldefizit

Neue Wege in der Computerkriminalität geht die NRW-Polizei. Nach einer Presseinformation des Innenministers des Landes setze die Polizei konzentriert und vermehrt Spezialisten ein. In einigen größeren Polizeibehörden wurden bereits Kommissariate zur Bekämpfung der Computerkriminalität gebildet. Weitere sind geplant.

Allerdings sollen die notwendigen zusätzlichen 60 Stellen, die der Minister selbst für die Umsetzung seines Plans veranschlagt hatte, ausschließlich aus dem vorhandenen Ermittlungspersonal umverlagert werden. Die Entscheidung, welche Kriminalitätsbereiche personell geschwächt werden sollen, überlässt der nordrhein-westfälische Innenminister seinen Behördenleitern.

Die GdP sieht ihre Forderung nach Reaktionen auf die veränderte Kriminalitätslage im Bereich der Computerkriminalität zwar erfüllt, bemängelt jedoch die Nichtberücksichtigung einer entsprechenden Personalausstattung.

Hier bleibt es bei der GdP-Forderung, dass für neue Aufgaben auch zusätzliches Personal von der Politik zur Verfügung gestellt werden muss.

Die GdP hat kein Verständnis für die politische Gleichung „Qualität = mehr Aufgaben bei gleichem oder weniger Personal.“

kl

BÜCHER

Die Schutz- und Ordnungspolizei im „Dritten Reich“

Über die Verbrechen von SS, SD, Gestapo, und Wehrmacht weiß die Öffentlichkeit inzwischen gut Bescheid – wenn sie will. Weithin unbekannt ist, dass auch Schutz- und Ordnungspolizisten aktiv an Massenmorden beteiligt waren. Das Bild vom braven deutschen Schutzmann, der in der Nazizeit zu Hause für Ordnung sorgte, hat sich bis heute gehalten. Dass es auch anders war und die Täter nie zur Rechenschaft gezogen wurden, belegt die Dokumentation von Heiner Lichtenstein „Himmlers grüne Helfer“, die nicht nur anklagt, sondern zeigen will, dass in bestimmten Situationen Befehlsverweigerung zur Pflicht wird. Die aber hat es damals leider kaum gegeben.

Die Polizei in Deutschland ist zu einem Garanten des sozialen



Rechtsstaates geworden. Dazu hat auch die GdP auch mit ihrer Forderung nach Aufarbeitung der Geschichte im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbil-

dung gehörig beigetragen. Ein Anliegen, das bleibt. Der GdP-Landesbezirk NRW hat daher das 1990 erschienene Buch mit einem aktuellen Vorwort von Paul Spiegel neu aufgelegt.

Der Autor Heiner Lichtenstein, Journalist und Schriftsteller erforscht seit Jahren Verbrechen der staatlichen Organe der NS-Zeit und hat in hervorragender Weise dazu beigetragen, Geschichte lebendig zu erhalten.

Die Neuauflage kann für 8 Euro bestellt werden:

**GdP-Landesbezirk NRW,
Abteilung Bildung,
Gudastr. 5-7, 40625 Düsseldorf**

Telefon: 0211/2910141

E-Mail:

anne.kannengiesser@gdp-nrw.de

„WER IST WER? – DAS DEUTSCHE WHO'S WHO“

Das biografische Lexikon versammelt auf rund 1.600 Seiten Kurzbiografien von ca. 30.000 maßgeblichen Personen aus Regierungen und Parlamenten des Bundes und der Länder, Behörden, Parteien, politischen Organisationen, diplomatischen und konsularischen Vertretungen, Wirtschaft, Verbänden, Forschung, Wissenschaft, Universitäten und Hochschulen, kirchlichen Institutionen, kulturellem Leben, Literatur, Sport, Show und Unterhaltung.

Neben dem umfangreichen biografischen Teil enthält das Werk eine farbige Darstellung der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, eine Übersicht der obersten Behörden der Bundesregierung und der Bundesländer sowie eine Geburtstagsliste (ohne Geburtsjahr).

„WER IST WER? – DAS DEUTSCHE WHO'S WHO“, ISBN 3-7950-2036-0, Verlag Schmidt-Römhild, 200 Euro

Digitalfunk in Deutschland – Trauerspiel und Armutszeugnis

Deutschland liegt derzeit mit Albanien in puncto Digitalfunk gleichauf: Beide Länder gehören zu den wenigen in Europa, die noch keine digitalen Funksysteme für Polizei, Grenzschutz und andere Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Einsatz haben. Denn Bund und Länder streiten immer noch über die Aufteilung der Kosten.

Noch auf der Computermesse CEBIT 2003 hatte Bundeskanzler Gerhard Schröder als Ziel erklärt, zur Fußballweltmeisterschaft 2006 wenigstens die Austragungsorte mit einem digitalem Funknetz auszustatten.

Auch dieses Ziel scheint nunmehr in weite Ferne gerückt.

Über die Kostenverteilungsfrage diskutierten zuletzt die Innenminister und -senatoren der Länder anlässlich ihrer Sitzung im November 2003 in Jena. Wieder einmal konnten sich die Teilnehmer auf eine verbindliche Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern nicht verständigen. Eine Einigung – so die Erwartungen – soll endlich die Ministerpräsidenten-Konferenz unter Leitung von Bundeskanzler Gerhard Schröder am 18. Dezember 2003 bringen.

NRW will Alleingang

Sollte auch dieser Termin ohne verbindliche Absprachen über die Kostenverteilung verstreichen, will Nordrhein-Westfalen nicht länger auf den Digitalfunk warten und die neue Technik im Alleingang einführen, so Innenminister Fritz Behrens in der IMK-Presskonferenz vom 21. November 2003.

Behrens wies darauf hin, dass die von Polizei und anderen Sicherheitskräften verwandte Technik total veraltet und nicht abhörsicher sei. Ersatzteile könnten kaum noch beschafft werden und NRW brauche, auch für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die bestmögliche Sicherheitsausrüstung.

Inzwischen gab es am 24. November 2003 ein weiteres Sondierungsgespräch mit dem thüringischen Innenminister und Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, Andreas Trautvetter, sowie mit dem baden-württembergischen Finanzminister und Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz Gerhard Strathaus. Darin wurde über die weitere Vorgehensweise zur Einführung des bundesweiten Digitalfunks für die BOS beraten. Die auf der Arbeitsebene mit den Ländern mühsam erarbeitete Dachvereinbarung stand dabei im Mittelpunkt der Diskussion.

Alle waren sich (mal wieder) einig, dass ein moderner Digitalfunk gebraucht wird.

Kosten-Verteilung weiter unklar

Otto Schily erklärte nach diesem Gespräch: „Wir haben ein konstruktives Gespräch geführt. Es ist erfreulich, dass sich der Vorsitzende der IMK Trautvetter meiner Auffassung anschließt, dass die von Bund und Ländern entworfene Dachvereinbarung für die bundesweite Einführung des Digitalfunks unterschriftsreif ist.“ Über die Kostenverteilung habe man allerdings bisher noch keine Einigung erzielen können. Diese Frage müsse spätestens mit Abschluss des Rahmenvertrages geklärt werden.

Am 27. November 2003 erklärte Otto Schily in seiner Haushaltsrede im Deutschen Bundestag, dass nach der zum Sondierungsgespräch herausgegebenen Presseerklärung sein

Staatssekretär ihm in einem Gespräch mitgeteilt habe, der Thüringer Staatssekretär Scherer habe plötzlich erklärt, dass der thüringische Innenminister und Vorsitzende der IMK Trautvetter seine Zusage zurückziehen möchte.

Nach alledem rechnet wohl kaum noch jemand damit, dass auf der Ministerpräsidenten-Konferenz am 18. Dezember 2003 die Frage der Kostenverteilung endgültig geregelt wird.

Für den Fall, dass sich die Ministerpräsidenten wenigstens auf den Abschluss der Dachvereinbarung einigen, könnte Anfang 2004 mit der Ausschreibung begonnen werden. Über die Kostenverteilung wird dann erneut zu streiten sein, wenn die Angebote und damit die tatsächlichen Kosten für den Digitalfunk vorliegen. Aber bis dahin ist noch viel Zeit und NRW wird bei der Realisierung eines eigenen Digitalfunknetzes schon ein ganzes Stück weiter voran gekommen sein, wenn Innenminister Behrens seine o. a. Erklärung in die Tat umsetzt.

Eine Tatsache ist dann allerdings nicht von der Hand zu weisen: Es wird – trotz diverser Erklärungen von Politikern, ein bundeseinheitliches digitales Funksystem einführen zu wollen – zu einem Flickenteppich von Funksystemen in Deutschland kommen, wenn jedes Bundesland und der Bund sich nunmehr ihr eigenes System auswählen.

Drei Systeme stehen derzeit zur Verfügung: TETRA, TETRAPOL und GSM-BOS. Für NRW steht die Systementscheidung offensichtlich schon fest, folgt man der Presseerklärung des Innenministers Behrens.

Horst Müller

FORUM

Fortsetzung von Seite 5

CDU los? Was sind das für Mitglieder der CDU, die – nur um ein Sparziel zu erreichen – die Polizei kaputt sparen wollen. Personalkosten sparen, Bereiche privatisieren – koste es was es wolle.

Dr. Helmut Kohl schrieb weiter: „Die Sicherheitsorgane sind bei der Bewältigung ihrer schweren Aufgabe auf die Mithilfe und die Solidarität der Bürger angewiesen. Mithilfe und Solidarität, das meint mehr als nur Wohlwollen und Vertrauen. Solidarität, das bedeutet auch ganz praktisch, daß wir die Polizei nicht in eine Auseinandersetzung mit Gewalttätern schicken dürfen, ohne sie nach Organisation, Ausbildung und Ausrüstung entsprechend ‚wehrfähig‘ zu machen.“

Sehr geehrte Mitglieder der CDU, wo immer Sie in der Regierungsverantwortung stehen, ich möchte Sie bitten, vor Ihren nächsten Entscheidungen diese Worte Ihres Mitgliedes und ehemaligen Bundeskanzlers noch einmal zu lesen.

**Wolfgang Jung,
LandesseNIorenvorsitzender
Sachsen-Anhalt**

Zu: Tolles Erlebnis mit schwimmendem Hotel, DP 12/03

Ich konnte an der gelungenen Seniorenfahrt von Moskau nach Sankt Petersburg im September teilnehmen. Die gesamte Reise war professionell vorbereitet, gut komponiert und engagiert betreut.

Ich möchte daher Anerkennung ausdrücken für die fürsorgliche Betreuung durch die Schiffsführung und Mannschaft, die stets freundliche Bedienung und Begleitung der Kellner und Dolmetscherin, der Vertreterin des Reiseveranstalters, Frau Natalija Komkova, dem Vertreter der Servicegesellschaft, Herrn Thomas Klein, besonders aber auch unseren Vorstandsmitgliedern Hans Adams, Heinz Blatt und Bernd Böwing. Herzlichen Dank!

Werner Voß

Mehr Zeit für Kinder

Von Thomas Gesterkamp

Die Politik hat das Thema Familie wieder entdeckt. So will die zuständige Bundesministerin Renate Schmidt regionale "Bündnisse für Familie" anregen und die Ganztags-Angebote in Schule und Kindergarten ausbauen. Doch sind damit alle Probleme gelöst? Jugendforscher und Sozialwissenschaftler diskutierten die „(Arbeits)Zeitpolitik für moderne Familien“ auf einer Veranstaltung in Düsseldorf.

Kinder zu haben, das galt in Deutschland lange als Privatangelegenheit. Weder Arbeitgeber noch Politiker fühlten sich für die Bedürfnisse von Familien verantwortlich. In jüngster Zeit ändert sich das langsam: Unternehmen umwerben die Mütter, weil sie einen künftigen Mangel an Fachkräften fürchten; Rentenexperten sorgen sich um die niedrige Geburtenrate in Deutschland. Bessere Bedingungen also für Familien?

Jugendforscher und Sozialwissenschaftler glauben nicht, dass mit dem aus ihrer Sicht „unverzichtbaren“ und „längst überfälligen“ Ausbau der Kindertagesstätten alle Schwierigkeiten vom Tisch sind. Auf einer Tagung, zu der das „Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut“ (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung im Oktober nach Düsseldorf geladen hatte, wurde deutlich, dass Eltern und Kindern vor allem gemeinsame Zeit fehlt. Komplizierte Familienarrangements und flexible Arbeitsrhythmen erschweren das, was Kinder von ihren Eltern am meisten brauchen: Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. „Die weitreichende Flexibilisierung in der Erwerbswelt hat massive Auswirkungen auf das Familienleben“, stellt Kerstin Jürgens, Soziologin an der Universität Hannover, fest: „Die Arbeitszeiten passen sich den Markterfordernissen an, die Beschäftigten arbeiten dann, wenn der Betrieb sie braucht.“

Flexible Arbeitszeiten wie etwa Arbeitszeitkonten haben

durchaus Vorteile für Familien: Zum Beispiel können Eltern in manchen Unternehmen ein zuvor angespartes „Zeitguthaben“ abrufen, wenn ihre Kinder krank sind. Im Idealfall bleiben sie ein paar Tage daheim, kommen ein-

leben erhalten.“ Eine gewisse Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit sei wichtig für die Gestaltung des gemeinsamen Alltags.

Kerstin Jürgens gehört zu einer Gruppe von Jugendforschern, Soziologen und Politologen, die das Thema „Zeit für Familien“ wissenschaftlich bündeln und in die Öffentlichkeit bringen wollen. Wichtig ist ihnen dabei, nicht nur über die Balanceakte der Eltern, sondern auch über die Interessen der Kinder mehr zu erfahren. Christina Klenner hat im gewerkschaftli-

lung, dass Kinder einfach nur ordentlich versorgt und verwahrt sein müssen“.

Die Forschergruppe unterstützt den Ausbau einer qualitativ hochwertigen öffentlichen Kinderbetreuung. Sie weist aber zugleich darauf hin, dass damit keineswegs alle Probleme gelöst sind. Denn Familien brauchen gemeinsame Zeit - Zeit, die häufig durch die Anforderungen der Erwerbsarbeit beschnitten wird. Notwendig sei eine neue „Zeitpolitik“. Für die Soziologin Kerstin Jürgens ist die Debatte um

den demografischen Wandel „ein Ansatzpunkt, auch über Arbeitszeiten anders nachzudenken“. Nach den letzten Zahlen des Deutschen Jugendinstituts sind 40 Prozent der 35- bis 39-jährigen Frauen kinderlos: Gerade Hochqualifizierte verzichten auf Nachwuchs, weil die Karrierephase mit der Familienphase zusammenfällt. Das, so Jürgens, seien alarmierende Zahlen, die die Politik auffordern müssten, etwas zu tun und die Bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu verbessern. Flexiblere

Arbeitszeiten machten es immer schwieriger, die Familienphase mit den beruflichen Anforderungen zusammenzubringen. So könne man junge Paare kaum überzeugen, auf Einkommen und Karriere zu verzichten und sich auf Familie einzulassen.



Kinder und Jugendliche suchen Orientierung und verlässliche Werte. Um das zu vermitteln, brauchen Familien u. a. Zeit für einander.

fach später in den Betrieb oder gehen früher nach Hause. Häufig aber, so beobachtet die Soziologin Jürgens, interpretieren Unternehmen Flexibilität einseitig zu ihren Gunsten: Die Mitarbeiter sollen sich auf die betrieblichen Interessen einstellen und ihre privaten Wünsche hinten anstellen: „Auch für Leute mit Kindern ist es kein Problem, gelegentlich mehr zu arbeiten - aber es muss eben auch wieder andere Zeiten geben, wo die Beschäftigten im Gegenzug auch eine Flexibilität für das Familien-

chen WSI eine Studie erarbeitet, die die Auswirkungen flexibler Arbeitszeiten auf die Familiensituation speziell aus der Sicht der Heranwachsenden darstellt: „Die Kinder sagen, sie brauchen ihre Eltern, aber sie brauchen sie nicht immer,“ fasst die Forscherin die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zusammen. Es sei eine Illusion zu glauben, dass Minderjährige „dann am besten gedeihen, wenn sie mit der Mutter oder mit den Eltern ständig verbunden sind“. Aber sie hält es für eine „ebenso absurde Vorstel-

**Kontakt: Christina Klenner,
Telefon: 0211-7778-231,
E-Mail:
christina.klenner@boeckler.de**

Hilfe bei Schusswaffenerlebnis

Ich bin Angehöriger der PI Aschaffenburg-Land, seit 1972 bei der Polizei und hatte 1991 „mein Schusswaffenerlebnis“: Mein Kollege und ich wurden von einem 22-jährigen mit einer Pistole bedroht, mein Kollege schoss in Notwehr auf den Täter, an der Schussverletzung verstarb der 22-Jährige. In der Folgezeit setzte ich mich mit dem Geschehen nicht auseinander, da ich ja nicht geschossen hatte. Trotzdem spürte ich eine große innerliche Unruhe, deren Grund ich nicht verstehen wollte oder konnte.

1995 stieß ich auf die vom ev. Landespfarrer im Rheinland, Herrn Martin Krolzig, gegründete Selbsthilfegruppe und durfte auf einem Seminar in Düsseldorf erleben, wie hilfreich es ist, einen Kreis von Kollegen, die beschossen wurden oder geschossen haben, kennen zu lernen. Hier fühlte ich mich an- und aufgenommen und konnte endlich reflektieren, warum mich dieses Geschehen über fünf Jahre nie losließ.

1998 war dann mit der Pensionierung von Martin Krolzig dieses Projekt „Selbsthilfegruppe“ erledigt, was ich als schmerzlichen Verlust empfand, da ich auf den Seminaren immer gewinnbringende Erfahrungen gemacht hatte.

Ich schrieb deshalb im November 2001 mir liebgewordene Kolleginnen und Kollegen an und fragte nach, ob es uns nicht selbst gelingen könnte, den Kreis am Leben zu erhalten. Die mir unverzüglich zugehenden Antworten machten mir Mut, in Privatinitiative die Idee des Selbsthilfekreises weiterzuführen.

Mittlerweile haben wir im Bildungshaus „Maria an der Sonne“, in Hösbach das fünfte Seminar abgehalten mit bundesweitem Zuspruch. Dieses Jahr hatten wir auch bereits einen Schweizer Kollegen zu Gast. Als Moderatoren gewann ich einen Kollegen vom SEK Düsseldorf und die ev. Landespfarrerin für Südbayern, Frau Hilda Schneider.

Eingeladen werden zu den Seminaren bevorzugt Kollegin-

nen und Kollegen, die einen Schusswaffengebrauch hatten oder die beschossen wurden. Aber auch Kollegen/innen mit ähnlich einschneidenden Ereignissen mit Todeserfahrung sind bei uns willkommen.

Im Sommer vergangenen Jah-



Die Teilnehmer des ersten Seminars in Hösbach

Foto: R. Bock

res haben wir auch erstmals ein Partnerseminar abgehalten, da wir feststellen mussten, dass diese Ereignisse auch auf die Familie und Partnerschaft ausstrahlen.

Zur Anmeldung einer/s Be-

troffenen ist lediglich eine E-Mail oder ein Anruf notwendig, ich setze mich dann mit dem Kollegen bzw. der Kollegin in Verbindung. Außer einem Eigenanteil um die 50 Euro sind nur die entsprechenden Fahrtkosten zu tragen, sofern nicht die Dienst-

stelle ein Fahrzeug zur Verfügung stellt. Finanziell unterstützt werde ich durch den Verein „Cop-Care e.V.“ der mir einen Zuschuss zu den Aufwendungen gewährt.

Reinhold Bock

Im Bildungshaus „Maria an der Sonne“ in 63768 Hösbach findet

vom 17. bis 19. Februar 2004

und

vom 4. bis 6. Juni 2004

je ein „Partnerseminar“-Seminare für Kolleginnen und Kollegen – mit Schusswaffenerlebnissen statt.

Zu diesen Veranstaltungen laden wir die/den Betroffene/n mit Lebenspartner/in ein.

Vom 3. bis 5. Dezember 2004

findet noch einmal ein „Solo-Seminar“ für Kolleginnen und Kollegen mit Schusswaffenerlebnis statt.

Interessenten melden sich bitte bei Reinhold Bock von

„Der Freundeskreis um Martin Krolzig“,

PI Aschaffenburg-Land

Tel.: 06021/857454 oder – 430 bzw. 06021/470130

E-Mail: reinhold.bock@polizei.bayern.de

bzw. reinholdbock@t-online.de

DGB-Bildungswerk bietet an:

Bildungsurlaubsseminare
Februar/März 2004

Konsumrausch – Spielsucht – Psychogruppen: Soziale Probleme des Geschäfts mit der Abhängigkeit

(mit Besuch im Casino Hohen-syburg)

Termin: 15.2. – 20.2.2004

Kostenbeteiligung: 100,00 Euro

Vom Arbeitersport zum profitablen Investment: S 04, Borussia und andere Akteure im Fußballgeschäft

(mit Besuch von Museum und Arena „AufSchalke“)

Termin: 24.2. – 27.2.2004

Kostenbeteiligung: 70,00 Euro

Superstars – Talkshows – Medienmacht:

Wie funktionieren Massenkommunikation und Politik?

(mit Besuch von TV-Produktionsstudios)

Termin: 7.3. – 12.3.2004

Kostenbeteiligung: 100,00 Euro

Was ist eigentlich „sozial gerecht“?

Besichtigung von Großbaustellen der Arbeitsmarkt-, Steuer- und Sozialpolitik

Termin: 21.3. – 26.3.2004

Kostenbeteiligung: 100,00 Euro

Die Anerkennung dieser Seminare nach den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder bzw. nach der Sonderurlaubsverordnung liegt vor. Anmeldung:

**DGB-Bildungszentrum,
Am Hohenberg 46-50,
45529 Hattingen**

Telefon: 02324-508-0

Telefax: 02324-508-300

E-Mail:

hattingen@dgb-bildungswerk.de

SENIORENFAHRT

Die nächste Seniorenfahrt geht nach Bulgarien – vom 27.9. bis 11.10.2004

Sicherlich sind unsere Schiffstour von Moskau nach St. Petersburg und unsere gemeinsamen Erlebnisse während der Reise noch in guter Erinnerung.

Daher haben wir uns bemüht, auch für das Jahr 2004 eine weitere, attraktive Seniorenfahrt zu organisieren, die euch wiederum ein facettenreiches Angebot bietet.

Mit den Kurhotels PALACE und MARINA, beide mit hotel-eigenem Strand, haben wir in Varna (Bulgarien) etwas Besonderes gefunden: Die beiden Vier-Sterne-Hotels bieten Entspannung und Erholung pur. Kuranwendungen können als Paket gebucht werden, ein gewerkschaftliches Beiprogramm, Ausflüge und die Betreuung durch die bekannte und bewährte GdP-Reiseleitung runden das Programm ab und garantieren eine gelungene Seniorenfahrt. Weitere Überraschungen sind geplant.

Die beiden Hotels liegen in unmittelbarer Nachbarschaft, so dass die Möglichkeit besteht, die Animationsprogramme, Vorträge und Aktivitäten gemeinsam in einem Hotel zu erleben. Selbst

das Wetter spielt um diese Jahreszeit erfahrungsgemäß mit.

Hotel Palace ****+

Das ausgezeichnete Hotel liegt direkt am feinsandigen Strand in ruhiger Umgebung. Die komplett renovierte Hotelanlage mit insgesamt 125 Zimmern auf mehreren Etagen verfügt über Rezeption mit Mietsafes, Lifte, Lobbybar, großen Aufenthaltsraum, Restaurant, Cocktailbar mit Sonnenterrasse, Boutique, Kosmetikstudio und Hallenbad. In der Außenanlage befinden sich Swimmingpool mit Liegen und Sonnenschirmen (inklusive), Poolbar sowie Fischrestaurant am Strand. Alle Zimmer sind komfortabel eingerichtet und verfügen über Bad, Balkon, Klimaanlage, Telefon, Sat-TV und Minibar. Wahlweise mit schönem Meerblick buchbar. Im Hotel Palace wird den Gästen eine Halbpension mit abwechslungsreichen Frühstücks- und reichhaltigem Abendbuffet angeboten.

p. P. im DZ/HP ab 688,- Euro (incl. Ausflügen)



Sonnenterrasse im Hotel Palace

Foto: Bernd Böwing

Für Kenner der Annehmlichkeiten eines Alles-inklusive-Hotels empfehlen wir:

Hotel Marina ****

Dieses ebenfalls komplett renovierte Hotel wird in der Landeskategorie mit 4 Sternen ausgezeichnet. Ruhig gelegen, inmitten einer Grünanlage befindet sich diese Hotelanlage ebenfalls direkt am Sandstrand. Das Strandhotel verfügt über insgesamt 183 Zimmer auf 6 Etagen.

Zu den Annehmlichkeiten gehören der Empfangsbereich mit Rezeption und Mietsafes, Lobby, Restaurant, eine Cocktailbar mit Terrasse und Lifte. Ein Hallenbad ist ebenfalls vorhanden. Alle Zimmer sind

sehr ansprechend eingerichtet und mit Dusche, Balkon, Klimaanlage, Telefon, Sat-TV und Kühlschrank ausgestattet. In unserem „Alles-inklusive-Angebot“ sind Sport und Unterhaltung, Frühstück sowie Mittag- und Abendessen in Buffetform, Kaffee/Tee und Kuchen, kalte und warme Snacks sowie eine Auswahl an lokalen Getränken enthalten.

p. P. im DZ/AI ab 597,- Euro (incl. Ausflügen)

Die Anreise kann von den meisten deutschen Flughäfen erfolgen, Verlängerungswochen sind ebenfalls auf Wunsch buchbar. Weitere Informationen können dem Anmeldeformular entnommen werden. Hierzu sei darauf hingewiesen, dass wir Anmeldungen für Teilnehmer (als Senior gilt jedes GdP-Mitglied ab dem 55. Lebensjahr) in der Reihenfolge des Einganges hier in der Bundesgeschäftsstelle berücksichtigen. Frühbucherrabatte und ggf. telefonische Voranmeldungen können wir leider nicht berücksichtigen.

Also liebe Seniorinnen und Senioren entscheidet euch schnell, denn bei 150 Anmeldungen müssen wir leider die „Notbremse“ ziehen!

Bernd Böwing



Ja, ich interessiere mich für das Angebot der 4. Bundesseniorenfahrt 2004

Name, Vorname

Strasse und Hausnummer

Hotel Palace Hotel Marina

PLZ/ Ort

Telefon, Fax

Coupon ausfüllen und senden an:

GdP-Bundesvorstand,
Stichwort: 4. Bundesseniorenfahrt
Forststrasse 3a, 40721 Hilden.
Hotline und Ansprechpartner:
Carmen Marcantonio, Tel. 0211/ 7104 209

Meine E-Mail-Adresse

Datum, Unterschrift

Ein Anmeldeformular mit ausführlichen Informationen, Programm und Details wird nach Eingang der Voranmeldung zugeschickt. Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2004.

**Voranmeldungen
bitte nur auf
nebenstehendem
Coupon!**